



Kirchliches Amtsblatt

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN LÜBECK



Neue Folge, I. Band

Ausgegeben am 15. Dezember 1964

Nr. 3/1964

- | | |
|--|---|
| I. Staatsgesetze | Landeskirchliche Disziplinarkammer |
| II. Kirchengesetze und Verordnungen | Missionsbeirat |
| Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über
die Rechtsverhältnisse der Kindergärtnerinnen | Kirchenvorstände |
| III. Bekanntmachungen | V. Personalnachrichten |
| IV. Kirchliche Organe | VI. Mitteilungen |
| Synode | Wort des Bischofs über das kirchliche Leben |
| | Bericht der Kirchenleitung vom 23. September 1964 |

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze und Verordnungen

Kirchengesetz

zur Änderung des Kirchengesetzes über die
Rechtsverhältnisse der Kindergärtnerinnen
Vom 25. September 1964

Kirchenleitung und Synode haben gemäß Artikel 99 der
Kirchenverfassung als Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Kinder-
gärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen vom
11. Oktober 1961 - Kirchl. Amtsblatt 1962, S. 82 - erhält in
§ 7 folgende neue Fassung:

§ 7

- (1) Die Kindergärtnerin erhält Grundvergütung, Ortszu-
schlag und Kinderzuschläge nach der für sie zuständigen Ver-
gütungsgruppe des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT).
- (2) Als Vergütungsgruppe ist zuständig:
 - a) für Kindergärtnerinnen als Gruppenleiterinnen die
Vergütungsgruppe BAT VII;
 - b) für Kindergärtnerinnen als Leiterinnen von Kinder-
tagesstätten mit vier und mehr Gruppen die Vergü-
tungsgruppe BAT VIb, sofern sie 10 Berufsjahre oder
5 Jahre als Leiterinnen nachweisen;
 - c) für Jugendleiterinnen als Leiterinnen von Kinder-
tagesstätten mit vier und mehr Gruppen die Vergü-
tungsgruppe BAT Vb; Kindergärtnerinnen mit der
gleichen Tätigkeit werden in die gleiche Vergütungs-
gruppe eingestuft.

(3) Kindergärtnerinnen als ständige Vertreterinnen der
Leiterinnen, die nach Gruppe BAT Vb besoldet werden,
werden nach der Gruppe BAT VIb besoldet, sofern sie 10
Berufsjahre oder 5 Jahre als Leiterin eines Kindergartens oder
5 Jahre als ständige Vertreterin der Leiterin einer Kinder-
tagesstätte mit mehr als vier Gruppen nachweisen. Die aus-
drückliche Bestellung muß durch den Träger der Einrichtung
mit Genehmigung der Kirchenleitung erfolgen.

(4) Änderungen in den Vergütungssätzen der BAT gelten
erst dann, wenn sie durch die Kirchenleitung in Kraft gesetzt
sind.

(5) Gehaltskürzungen, die bei schwieriger Finanzlage der
Kirche den Pastoren und Kirchenbeamten auferlegt werden
müssen, gelten auch für die Kindergärtnerinnen.

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1964
in Kraft.

Das vorstehende von der Synode am 23. September 1964
und von der Kirchenleitung am 25. September 1964 beschlos-
sene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Lübeck, den 15. Dezember 1964

Die Kirchenleitung
Göbel

III. Bekanntmachungen

IV. Kirchliche Organe

Synode

Zur Synode gewählt wurden vom Geistlichen Ministerium:
Pastor Gerhard Seemann mit einer Wahlzeit bis 1969,
Pastor Helmuth Stachel mit einer Wahlzeit bis 1966.

Aus der Synode ausgeschieden ist:
Rudolf Wilken, Kirchengemeinde St. Georg, Lübeck-Genin.

Zur Synode gewählt wurde von der Kirchengemeinde
St. Georg, Lübeck-Genin:
Friedrich Karl Danckwardt.

Landeskirchliche Disziplinkammer

Ausgeschieden ist Senior Ernst Jansen.

Berufen an seine Stelle als geistlicher Beisitzer wurde Pastor
Henning Paulsen – bisher stellvertretender geistlicher Beisitzer –.

Berufen wurde zum stellvertretenden geistlichen Beisitzer
Pastor Martin Hesekei.

Missionsbeirat

Ausgeschieden durch Fortgang aus Lübeck ist:
Pastor Hermann Benn (Vorsitzender).
Berufen wurde Pastor Walter Ahrens.
Zum Vorsitzenden bestellt wurde:
Pastor Richard Waack.

Kirchenvorstände

v. Bodelschwingh

Aus dem Kirchenvorstand ausgeschieden ist:
Arnim Scherzberg.
In den Kirchenvorstand berufen wurde:
Karl-Heinz Bollmann.

St. Georg, Lübeck-Genin

Aus dem Kirchenvorstand ausgeschieden ist:
Rudolf Wilken.

V. Personalnachrichten

Durch Berufung in das Amt des Missionsdirektors in
Brekum ist aus dem Lübecker Kirchendienst ausgeschieden:
Pastor Hermann Benn, St. Matthäi-Kirchengemeinde.

Für den ausgeschiedenen Pastor Benn wurde Pastor Gottfried
Pangritz zum Beauftragten für die Blindenseelsorge
bestellt.

Zweite theologische Prüfung

Die zweite theologische Prüfung haben bestanden die
Kandidaten:

Detlef Bendrath,
Eckhard Lange,
Iwer Rinsche,
Klaus-Peter Ritterhoff,
Joachim Siemers.

Ordination

Ordiniert wurden die Pfarramtskandidaten:

Detlef Bendrath,
Eckhard Lange,
Iwer Rinsche,
Klaus-Peter Ritterhoff,
Joachim Siemers.

Hilfsprediger

Als Hilfsprediger mit der Amtsbezeichnung „Pastor“ in
den Kirchendienst übernommen wurden die Pfarramts-
kandidaten:

Detlef Bendrath,
Eckhard Lange,
Iwer Rinsche,
Klaus-Peter Ritterhoff,
Joachim Siemers.

Der Hilfsprediger Pastor Iwer Rinsche wurde für ein Jahr
zur Versorgung der deutschen evangelisch-lutherischen
Pfarrstelle in Belfast/Nordirland abgeordnet.

Mit der Verwaltung einer Pfarrstelle beauftragt wurden
der Hilfsprediger Detlef Bendrath in St. Martin,
„ „ Eckhard Lange (landeskirchliche Hilfs-
predigerstelle),
„ „ Klaus-Peter Ritterhoff in Behlendorf
mit Predigttauftrag im Dom zu Ratzeburg
im Einverständnis mit der Evang.-Luth.
Landeskirche Mecklenburgs,
„ „ Joachim Siemers in St. Lorenz.

Theologiestudenten

In die Liste der Theologiestudenten wurde eingetragen:
stud. theol. Dieter Bernard.

Diakone und Gemeindegliederinnen

Aus dem Gemeindedienst ausgeschieden sind:
Diakon Klaus Dieter Freiburger,
St. Lorenz-Kirchengemeinde,
Gemeindegliederin Elisabeth Hoepfner,
Kirchengemeinde Schlutup.

Für den Gemeindedienst angestellt wurde:
Gemeinde-Sozialsekretär Georg Calden,
Kirchengemeinde Kücknitz.

Kirchendiener

Angestellt wurde:
Erich Baum, Paul Gerhardt-Kirchengemeinde.

VI. Mitteilungen

Wort des Bischofs über das kirchliche Leben vor der Synode am 23. September 1964

Herr Präses, Hohe Synode,
der Bericht über das kirchliche Leben, der nach Artikel 73 Absatz 2 der Kirchenverfassung der Synode jährlich vorzulegen ist, befindet sich bereits in Ihren Händen. Er umfaßt dieses Mal die Berichtsjahre 1962 und 1963 gemäß einem früheren Beschluß, demzufolge der Bericht nur alle zwei Jahre in schriftlicher Form erstattet werden soll. Ich erlaube mir,

Ihnen diesen Bericht nunmehr vorzulegen und zur Beratung zu stellen. Ich darf annehmen, daß die hohe Synode mit dem Inhalt des Berichtes vertraut ist und eine Verlesung sich deswegen erübrigt. Er verdient eine sorgfältige, bis ins einzelne gehende Beachtung. Hinter den nüchternen Zahlen und den Namen von Institutionen, hinter den Berichten von Tagungen, Vorträgen und Besuchen verbirgt sich eine Fülle treuer, hingebungsvoller und oft auch entsagungsvoller Arbeit. Es birgt sich darin das Leben unserer Kirche und ihrer Glieder, das Leben, das im Grunde mit Zahlen und Institutionen nie

adequat beschrieben werden kann. Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal allen Mitarbeitern den Dank der Kirche für ihren Dienst aussprechen. Paulus hat das ja in fast allen seinen Briefen am Eingang getan, und ich meine, wir haben nicht weniger Grund als der Apostel Paulus, am Anfang dieses Berichtes Gott für unsere Mitarbeiter und ihren Dienst einfältig und herzlich zu danken. Dieser Dank gilt allen Ständen an allen Orten und läßt ganz gewiß auch unsere kirchensteuerzahlenden Mitglieder nicht außer acht.

Hinter den Zahlen und Arbeitsberichten verbirgt sich freilich nicht nur das Leben und die Arbeit unserer Kirche. Sie reden gleichzeitig von den Problemen und Schwierigkeiten dieses Lebens. Das Wort des Bischofs zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung hat die Aufgabe, einige dieser Probleme, die besondere Aufmerksamkeit verdienen, herauszuheben, sie in kritischer Besinnung zu erwägen und vor allen Dingen Wege der Lösung zu zeigen, die Mut machen und nach vorn weisen. Lassen Sie es mich dabei ausdrücklich feststellen, daß, wo im folgenden etwas kritisch gesagt werden muß, diese Kritik nicht gegen die Mitarbeiter und die Treue und Aufrichtigkeit ihres Einsatzes gerichtet ist. Es würde aber gerade der Kirche schlecht anstehen, wenn sie sich der Kritik überhaupt nicht in allem Freimut aussetzen würde. Dabei sind Kirchenleitung und Bischof nicht nur miteinbezogen, sondern immer zuerst gefragt.

Lassen Sie mich in einem ersten Abschnitt auf die Fragen des Gottesdienstes und der Öffentlichkeitsarbeit eingehen. Die Zahlen unseres vervielfältigten Tätigkeitsberichtes weisen auf eine große, unausgegliche Spannung im Leben unserer Kirche. Wir haben im Berichtsjahre 4 neue Pfarrstellen einrichten können, wir haben eine neue Kirche, eine neue Kapelle (auf dem Gelände des Krankenhauses Süd), 4 Gemeindezentren und 5 Pastorate gebaut. 2 weitere Kirchen und eine Kapelle waren im Berichtszeitraum bereits im Bau, ebenso 2 Gemeindezentren, 3 Kindergärten und 4 Pastorate. Trotz dieser Intensivierung der Arbeit, die ja auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden soll, muß eine stetige Abnahme in der Zahl der Gottesdienstbesucher festgestellt werden. Ich gebe Ihnen nur die abgerundeten Zahlen für die letzten drei Jahre:

1961	365 000
1962	359 000
1963	335 000

Selbst wenn wir die Teilnehmer an den Kindergottesdiensten dazu rechnen, kommen wir auf einen durchschnittlichen Gottesdienstbesuch von knapp 2% der evangelischen Bevölkerung. Gewiß wird man die große Zahl der Hörer von Rundfunkgottesdiensten nicht außer acht lassen dürfen. Die Rundfunkanstalten haben in einem sehr sorgfältigen Verfahren ermittelt, daß durchschnittlich zwischen 6 und 10 Millionen Hörer an diesen Gottesdiensten teilnehmen. Man wird dabei annehmen dürfen, daß prozentual im evangelischen Bereich und insbesondere in Norddeutschland die Zahl der aus den Gotteshäusern ausgewanderten Gottesdienstbesucher am Radio höher liegt als im katholischen Bereich und in Süd- und Westdeutschland. Aber selbst wenn wir zu den 2% in den Kirchenräumen noch 8% an den Rundfunkapparaten dazu rechnen, kommen wir maximal nur auf 10% Gottesdienstbesucher beider Kategorien. Das ist gegenüber den Jahren nach dem ersten Weltkrieg und zur Zeit des Nationalsozialismus ein nicht unerheblicher Fortschritt. Trotzdem bleibt die alarmierende Tatsache einer zunehmenden Auswanderung aus den Gotteshäusern.

Das ist aber nur die eine Seite des Bildes. Die Zahl der von der Kirche begehrten Amtshandlungen liegt prozentual immer noch zwischen 80 und 90% und zeigt keine abnehmende Tendenz. Lassen Sie mich hier die Zahlen für die Jahre 1960, 1961, 1962 und 1963 geben:

Taufen:	1960	87 %
	1961	84 %
	1962	92 %
	1963	87 %
Trauungen:	1960	73 %
	1961	90 %
	1962	87 %
	1963	80 %
Bestattungen:	1960	82 %
	1961	90 %
	1962	93 %
	1963	92 %

Dieselbe Erscheinung beobachten wir bei Austritten und Wiedereintritten bzw. Übertritten.

Es betrogen

	die Austritte	die Ein- und Übertritte
1960	180	110
1961	121	160
1962	180	140
1963	156	126

Von einer nennenswerten Tendenz zum Kirchenaustritt kann hier doch wohl nicht gesprochen werden.

Fassen wir zusammen: Nur $\frac{1}{10}$ der evangelischen Bevölkerung nimmt in irgendeiner Form am Gottesdienst teil; aber $\frac{4}{5}$ bis zu $\frac{9}{10}$ wünschen das Wort und Handeln der Kirche an den entscheidenden Punkten ihres Lebens, und an Austritt aus der Kirche denkt fast niemand! Man wird diesem merkwürdigen, spannungsgeladenen Tatbestand gewiß nicht gerecht, wenn man die alten Formeln von den Namenchristen, den Randsiedlern, von der Macht der Tradition, von dem allgemeinen Wunsch nach Verbrämung der wichtigsten Lebensstationen durch religiöse Feierlichkeit usw. wiederholt. Es soll nicht bestritten werden, daß in all diesen Formeln oft ein Element von Wahrheit steckt; aber letztlich nehmen sie die Menschen, um die es hier geht, nicht ernst. Ich glaube vielmehr, daß unter der Oberfläche in der Schicht des Halb- und Unbewußten, im Bereich der nicht durchreflektierten und zur Entscheidung gebrachten Lebensfragen bei vielen Mitgliedern unserer Kirche eine geheime, oft ängstliche, oft ungeduldig fordernde Erwartung auf das klare, entscheidende Wort der Kirche hofft. In der Wissenschaft, in der Politik, in der Gesellschaftsstruktur, in den Mitteln der Massenkommunikation ist der Machtbereich des Menschen so erweitert, daß ihm vor den Möglichkeiten bange wird. Gleichzeitig hat diese Erweiterung des menschlichen Machtbereiches alle geltenden Ordnungen so erschüttert, daß im Grunde niemand mehr der Frage nach neuen, gültigen und praktikablen Ordnungen auf die Dauer ausweichen kann. Hier ist das innere Ohr des Menschen der Kirche gegenüber offen. Bei dem einen vielleicht mit der zweifelnden Frage: Hat die Kirche hier noch etwas zu sagen? Bei dem anderen mit dem ungeduldigen Wunsch: Wenn die Kirche doch endlich das Wort sagen würde! Beiden Typen gemeinsam ist aber die Enttäuschung, daß die Kirche das Wort trotz aller Wörter und Worte nicht – noch nicht, immer noch nicht – gesagt hat. Es ist diese Doppelhaltung der geheimen Erwartung gepaart mit der Enttäuschung über das Ausbleiben ihrer Erfüllung, die die Abwanderung aus dem Gottesdienst und das Verbleiben in der Kirchenmitgliedschaft vielleicht erklären könnte. Diese Beobachtung wird bestätigt durch die Erfahrungen der Öffentlichkeitsarbeit in der Kirche. Ich denke hier an die Evangelischen Akademien, an unsere Gemeindeakademie in Lübeck, an die Sozialgespräche im Rahmen der Sozialarbeit und andere Gelegenheiten, wo die Kirche oder eine Gemeinde sich in die Öffentlichkeit vorwagt. Wo die Kirche sich den Menschen zu einem offenen Gespräch gewissermaßen auf neutralem Boden stellt, hat sie das Ohr der Menschen in einem oft überraschenden Maße. Es zeigt sich dabei auch, daß es weder auf eine krampfhaft gewollte Modernität der Form ankommt noch von vornherein eine Substanzminderung in der kirchlichen Verkündigung als Vorleistung nötig ist, so gewiß die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche in beiden Richtungen ausgesetzt ist. Es geht vielmehr darum, daß wir hinhören, daß wir den Menschen, so wie er ist, ernst nehmen, und daß wir ihm dann ohne Pathos und ganz gewiß ohne Überheblichkeit das Wort Gottes persönlich weitersagen und zusprechen. Ich könnte es auch mit der Formulierung der Weltmissionskonferenz Ende vergangenen Jahres in Mexiko sagen: Es geht darum, daß wir unseren Nächsten an dem Gespräch beteiligen, das der lebendige Gott mit uns Menschen führen will.

Welche möglichen Folgerungen ergeben sich aus dieser in den Zahlen des Tätigkeitsberichtes sich spiegelnden Situation? Ich möchte auf vier Möglichkeiten hinweisen:

- Wir sollten die Tendenz zur Abwanderung aus dem Gemeindegottesdienst nicht als unabänderliches Fatum hinnehmen, sondern – wo immer wir können – zum Gottesdienstbesuch am Sonntag einladen und erziehen. Die regelmäßigen Gottesdienstbesucher könnten dabei durch Einladen und Abholen ihrer Nachbarn und Bekannten einen einfachen, aber wirksamen Hilfsdienst leisten. Daß mit solcher Erziehung zum Gottesdienst eine Überprüfung unserer Predigt und unserer Gottesdienstformen Hand in Hand gehen muß, ist klar. Das sollte aber nicht hier verhandelt werden, sondern auf Rüstzeiten, in Pastoralkollegs und bei anderen passenden Gelegenheiten. Ich möchte nur soviel sagen: Unsere Predigt und unser Gottesdienst sollten ein Stück des Gespräches sein, das Gott mit seinen Menschen

führt. Die Archaismen in unserer Gottesdienstordnung sollten in gemeinsamem – ich betone, hier in Lübeck in gemeinsamem – Denken überprüft und vielleicht überwunden werden.

- b) Ein Wort zu den Rundfunkgottesdiensten: Jeder Rundfunkgottesdienst, insbesondere jede Rundfunkpredigt, sollte mit Bedacht so angelegt sein, daß sie die Sehnsucht und den Entschluß wecken, aus der unsichtbaren Hörergemeinde in die leibhaftige Gemeinde der Gottesdienstteilnehmer hinüberzuwechseln.
- c) Dem Bedürfnis nach persönlicher Gemeinschaft und nach Aussprache, auch über die Predigt, dem ja die Freikirchen und Gemeinschaften in besonderer Weise entgegenkommen, könnte durch eine Tee- oder Kaffeerunde nach dem Gottesdienst in den Gemeinderäumen Rechnung getragen werden. Auch das könnte dazu helfen, daß aus dem sicher nicht beabsichtigten Predigtmonolog das Gespräch Gottes mit seinen Menschen wird.
- d) Die Einladung zum Gottesdienst wird aber nur dann glaubhaft und berechtigt sein, wenn sie gekoppelt ist mit der Bereitschaft, hinauszugehen und sich den Menschen zum Gespräch zu stellen, da wo sie sind und so wie sie sind, mit anderen Worten: Die Sammlung in der gottesdienstlichen Gemeinde wird nur da vor Introversität und Wirklichkeitsfremdheit bewahrt, wo ihr die Sendung in die Öffentlichkeit das Hingehen und Hinören entspricht. Das bedeutet ein klares Ja zur Arbeit der Gemeindeakademie, zur Sozialarbeit, zur gesamten Öffentlichkeitsarbeit unserer Kirche. Dabei wünsche ich mir nur, daß wir diese Öffentlichkeitsarbeit nicht institutionalisieren und damit ausgliedern, sondern daß wir sie so weit und so intensiv wie möglich unter Beteiligung der Gemeinden und auf der Ebene der Gemeinde tun.
- e) Ich möchte anhangsweise noch eine Frage zu gemeinsamer Erwägung stellen. Wir sprachen ein wenig generell von dem Rückgang der Gottesdienstbesucherzahlen. Wenn wir hier nach Sonn- und Festtagsgottesdiensten auf der einen und nach Nebengottesdiensten auf der anderen Seite aufgliedern, so ergibt sich folgendes interessante Bild. (Ich gebe wieder die Zahlen für die Jahre 1960 bis 1963.) An den Sonn- und Festtagsgottesdiensten nahmen teil:

1960	259 000
1961	254 000
1962	277 000
1963	260 000.

An den Nebengottesdiensten, Wochengottesdiensten, Passionsgottesdiensten, Wochenschlußgottesdiensten usw. nahmen teil:

1960	120 000
1961	112 000
1962	83 000
1963	75 000.

Das heißt, daß der Besuch des Sonntagsgottesdienstes konstant geblieben ist. Die zahlenmäßige Abnahme betrifft ausschließlich die Nebengottesdienste. Hier ergibt sich die Frage: Sollten wir schlecht besuchte Nebengottesdienste eventuell ausfallen lassen? Käme das nicht vielleicht auch der Qualität der Predigt und ihrer Vorbereitung zugute? Wäre es nicht vielleicht auch förderlich für die regelmäßigen Veranstaltungen, etwa der Bibelstunde oder Bibelbesprechung? Man wird hier freilich auch die Gegenfrage stellen müssen: Sind die Besucher der Nebengottesdienste, auch wenn es nur wenige sind, dieselben wie die der sonntäglichen Gottesdienste? Wenn nein, dann sollten nach meiner Meinung die Nebengottesdienste auch in Zukunft erhalten bleiben.

In einer Bemerkung am Rande möchte ich noch auf eine weitere interessante Entwicklung, die von den Zahlen abgelesen werden kann, hinweisen: Die Opfer der Gemeinde betragen:

1961	383 000,— DM
1963	455 000,— DM

mit anderen Worten: Bei gleichbleibendem Gottesdienstbesuch – wenn wir die Nebengottesdienste nicht einbeziehen – ein nicht ganz unbedeutendes Anwachsen der Opfer.

Ich will diesen ersten Abschnitt schließen mit einer Situationsschilderung, die Eberhard Stammler in der Festschrift zu Landesbischof D. Lilje's 65. Geburtstag gebracht hat. Auf Seite 178 skizziert er die gegenwärtige Situation wie folgt:

„Im ganzen ist die stolze und tapfere Haltung des Verzichts auf alle Religion überraschend in ein höchst elementares, ja in ein oft leidenschaftliches oder ängstliches Fragen nach dem letzten Halt umgeschlagen. Meistens ist es noch unartikuliert, oft wird es im Sinn der Anklage laut, mitunter – wie bei Bergmann – als harter Aufschrei gegen das Schweigen Gottes; aber gerade dort, wo die Hölle als das Leben ohne den Trost Gottes in schrillen Farben gezeichnet wird, ist zu spüren, daß sich dicht dahinter die ganz primitive Sehnsucht nach Trost, dem letzten tragenden Trost erhebt.“ Ich würde Eberhard Stammler in dieser Darstellung und Beurteilung unserer gegenwärtigen Situation voll und ganz zustimmen. Mit anderen Worten: Die Situation ist so, daß unsere Kirchenmitglieder – ich denke da ganz besonders an die 9/10, die den Weg in das Gotteshaus nicht finden – in Zukunft ihre Kirche mehr denn je brauchen werden. Ich glaube auch, daß die Kirche in dem Evangelium von Jesus Christus und seiner Menschwerdung, seinem Sterben und vor allem seinem Auferstehen ein hochaktuelles, kräftiges Wort in unserer Welt und Gesellschaft hat. Ich habe deshalb Mut zur Zukunft, wenn es uns gelingt, aus der Statik der Institution herauszutreten und uns hineinnehmen zu lassen in die Dynamik des lebendigen Gespräches, das der lebendige Gott mit seinen Menschen führen will.

2.

Lassen Sie mich in einem zweiten Abschnitt nun auf eine theologische Frage eingehen, die mit der Öffentlichkeitsarbeit und mit der eben gegebenen Charakterisierung unserer Gesamtsituation auf das engste zusammenhängt. Wir beobachten überall, nicht nur in der Gesellschaft im allgemeinen, sondern auch in unserer kirchlichen Arbeit eine starke Hinwendung zum Menschen. Die Öffentlichkeitsarbeit spricht davon, daß der Mensch ernstgenommen werden muß. Wir haben die Predigt charakterisiert als den Willen Gottes zum Gespräch mit und zur Anrede an den Menschen. Ich würde – dies nur in Klammern – deshalb auch lieber nicht von sachbezogener Verkündigung reden, wie das zum Teil in Kreisen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Kirche geschieht, sondern von einer menschenbezogenen Verkündigung. Ich könnte der Beispiele noch sehr viel mehr geben. Nur ein Hinweis: Das Thema „Humanismus“ ist ja in unserer gegenwärtigen Zeit ein hochaktuelles Thema geworden, eben weil es um den Menschen geht. Wir in der Kirche beschäftigen uns dabei insbesondere mit der Frage, inwieweit es auch einen berechtigten christlichen Humanismus gibt.

Eben diese Frage hat nun im Kreise der Theologieprofessoren zu einer viel beachteten und sehr nachdenkenswertem, zugespitzten Formulierung geführt. Herbert Braun in Mainz hat davon gesprochen, daß das zentrale Thema der christlichen Verkündigung und des christlichen Glaubens das Thema der Mitmenschlichkeit sei. Sie verstehen, wie das hineingehört in diese gesamte Erörterung. Braun sagt: Der Name Gott ist im Grunde nur eine Chiffre für die durch das evangelische Paradox „Du darfst“ und „Du sollst“ geordneten Mitmenschlichkeit. An dieser These von Herbert Braun ist ganz ohne Frage etwas richtig, nämlich dieses, daß Gott uns in unserem Mitmenschen begegnet. Wir begegnen nicht einem einzigen Menschen auf dieser Welt, ohne daß wir in ihm nicht zugleich vor Gott stehen, dem Gott, der ihn geschaffen hat, dem Gott, der ihn erlöst hat oder erlösen will, dem Gott, der eben diesen Menschen regieren will. Bei jeder Begegnung mit einem anderen Menschen ist Gott immer dabei. Richtig ist an der These von Braun, daß sie es unterstreicht, daß die Liebe Gottes für uns nur als Menschenliebe, Liebe zu den Menschen einsichtig und konkret wird. Wir verstehen in diesem Zusammenhang, warum das Evangelium mit Recht bisweilen vordringlich als das Evangelium von der Menschwerdung Gottes charakterisiert wird. Das ist richtig.

Wir dürfen daraus vielleicht auch noch eine Konsequenz, die für meine weiteren Ausführungen eine gewisse Bedeutung hat, ziehen. Wenn Gott den Menschen so ernst nimmt, dann werden wir auch die Veränderungen in der menschlichen Gesellschaft und ihrer Struktur ernstnehmen müssen. Mit anderen Worten: Wir sollten als Kirche davon Kenntnis nehmen, daß die Menschheit sich heute in neuen Gruppierungen sammelt, in Gruppierungen der oft zitierten pluralistischen Gesellschaft. Ich möchte sagen, weil Gott den Menschen ernstnimmt, werden wir auch diese neuen Gruppierungen der menschlichen Gesellschaft in unserer kirchlichen Arbeit ernstnehmen und darüber miteinander nachdenken müssen, wie wir diesen Gruppen begegnen, sowohl in der Methode wie in dem Inhalt unserer Verkündigung.

Trotzdem halte ich die These von Herbert Braun für grundfalsch. Wenn unser Glaube, unsere Predigt, unser Tun sich in

Mitmenschlichkeit erschöpft und das Wort „Gott“ nur noch eine Chiffre ohne transzendente Bedeutung ist, dann haben wir alles verloren, denn nur im Gegenüber zu Gott (ganz gewiß nicht in den alten Kategorien von Diesseits und Jenseits, sondern in einem sachlichen Gegenüber zu Gott) wird und bleibt der Mensch Mensch, wird er daran gehindert, entweder Übermensch oder Tier oder auch nur eine Funktion oder ein Zahnrad in der großen Weltwirtschaftsmaschine zu werden. Nur im Gegenüber zu Gott, dem Schöpfer und Erlöser, ist letztlich eine geordnete, menschliche Gemeinschaft möglich. Es ist bezeichnend, daß Herbert Braun, wo er von der Ordnung der Mitmenschlichkeit spricht, eine im Grunde theologisch illegitime Anleihe beim Evangelium macht, wenn er von dem evangelischen Paradox „Du darfst und Du sollst“ redet. Nur im Gegenüber zu Gott bleibt die Welt Welt und wird nicht entweder zu geistloser Materie oder zu einer dämonisierten Macht. Es ist ja eine interessante Erscheinung, daß die Atheisten und die Existentialisten mit dem gekreuzigten Christus geradezu einen Kult treiben. Der gekreuzigte Christus ist heute für diese Atheisten letztes Symbol des gescheiterten, des total verzweifelten Menschen, des Menschen ohne Gott. Wir als Kirche begreifen von daher, daß unsere Predigt, wenn sie nur Kreuzpredigt ist, falsch ist, weil sie dann nämlich genau zu dieser Konsequenz der reinen Mitmenschlichkeit führt. Unsere Predigt ist nur dann Predigt des Evangeliums, wenn sie zugleich, nein ich möchte sagen, wenn sie zuerst den Auferstandenen bezeugt, der uns immer noch als der lebendige Herr begegnet und gegenübersteht. Unsere kirchliche Predigt sollte in viel stärkerem Maße Predigt von der Auferstehung, Osterpredigt, Predigt von dem Beginn des neuen, des ewigen Lebens werden. Denn die Gemeinde der Jünger sammelte sich nach Ostern als die Schar derer, die von dem Auferstandenen überwunden und zum Glauben gebracht waren. Mitmenschlichkeit ohne den auferstandenen, lebendigen Herrn Jesus Christus führt bestenfalls zu einem contrat sociale und schlimmstenfalls in den Unsinn und das Chaos.

3.

Lassen Sie mich in einem dritten, vierten und fünften Teil nun auf einige besondere Aspekte unseres kirchlichen Lebens in dem Berichtszeitraum eingehen. Im vergangenen Jahre hat ja die hohe Synode beschlossen, das Gutshaus Bahrenhof für die Müttergenesungsarbeit anzukaufen. Wir haben gestern in einem feierlichen Festakt dieses Haus nun auch öffentlich in Betrieb nehmen können, obwohl schon seit Juli Mütterkuren dort laufen. Diese Tatsache, durch die die landeskirchliche Frauenarbeit in gewisser Weise in den Blickpunkt gerückt wird, veranlaßt mich, etwas über die Gruppe – oder soll ich sagen: die Gruppen? – der Frauen innerhalb der pluralistischen Gesellschaft und in der Kirche zu sagen. Ich möchte mein Wort zur Frauenarbeit mit einem Dank beginnen. Es muß einmal ausgesprochen werden, daß die Frauen die tragenden und mitarbeitenden Kräfte in unserer Kirche sind. Sie sind es in einem viel stärkeren Maße als die Männer. Der Bahrenhof ist deshalb nicht nur eine Aufgabe unserer landeskirchlichen Frauenarbeit. Er sollte von uns gleichzeitig als Dank unserer Kirche an ihre Frauen und ihre Mütter verstanden werden. Wir fragen mit Recht hier in Lübeck nach dem Amt oder den Ämtern der Frau in der Kirche. Wir sollten uns darüber hinaus fragen, ob die Beteiligung der Frauen an den leitenden Gremien unserer Kirche, in den Gemeinden und in der Landeskirche der Beteiligung der Frauen an unserer Arbeit und unserem Dienst wirklich gerecht wird. Haben sie den ihnen gebührenden Platz und den ihnen zukommenden Einfluß? Lassen Sie es mich mit dem Schlagwort sagen: Wir sollten die Gruppe der Frauen in unserer kirchlichen Gesellschaft heute ernstnehmen.

Gerade wenn das gesagt ist, muß ich nun freilich auf eine Frage hinweisen, die einen, auch in der Welt der Frauen, nicht ausgetragenen Gegensatz darstellt. Auf der einen Seite haben wir den völlig berechtigten Wunsch nach der Behauptung der Gruppe der Frauen als einer besonderen Gruppe. Auf der anderen Seite hören wir in den letzten Jahren in zunehmend starkem Maße den Ruf: Wir wollen gar nicht als Frauen für uns allein bleiben, sondern wir möchten in alle vorhandenen Gruppen, in alle Leitungsgremien integriert werden. Wir möchten gemeinsam mit den Männern die Verantwortung wahrnehmen und den Dienst leisten. Der Ruf nach der Familienbibelstunde ist nur ein kleines Zeichen für den Wunsch nach der Integration dieser Gruppe in andere Gruppen und Kreise. Wir möchten Frauen in allen Kirchenvorständen haben, in der Synode, in den Beiräten, bis hin in die Gremien des Lutherischen Weltbundes und des Ökumenischen Rates der Kirchen. Wie verhalten sich eigentlich diese beiden auf

seiten der Frauenarbeit ausgesprochenen Wünsche zueinander, auf der einen Seite Bewahrung der Identität der Gruppe Frauen und auf der anderen Seite der Wunsch nach einer echten Integration der Frauen in alle anderen Gruppen hinein? Man sollte hier vielleicht ganz kurz einen Blick auf die Männerarbeit tun. Die Männerarbeit ist gewiß nicht gerade das Prunkstück in unserer kirchlichen Arbeit. Sie geschieht hier und da in Treue in wenigen lebendigen Kreisen. Auf das Ganze gesehen wird man aber sagen müssen, daß innerhalb der Männerarbeit der Wunsch nach der Integration, nach dem Miteinander, nach der Preisgabe der Gruppenidentität „Männer“ stärker ist als der Wunsch nach Behauptung in einer besonderen Gruppe. Ich habe hier keine fertige, einseitige Lösung anzubieten. Daß die einseitige Lösung auf jeden Fall verkehrt sein würde, ist sicher. Hier wird nur ein Miteinander möglich sein, das man etwa so beschreiben könnte: Die Gruppe der Frauen sollte ernstgenommen werden, aber sie sollte nicht verabsolutiert werden in ihrer Stellung, in ihrer Leitung, in ihrer Arbeit. Auf der anderen Seite: Die Frauen sollten integriert werden in das Ganze der Arbeit der Gemeinden und der Kirche, ohne daß sie ihre Identität verlieren. Diese Formulierung klingt als Programm sehr schön. Wir müssen uns nüchtern darüber klar sein, daß die Verwirklichung dieses Miteinanders von Ernstnehmen der Gruppe und Integration eine Aufgabe ist, die uns für die Zukunft gestellt ist und über die wir miteinander nachzudenken haben.

4.

Lassen Sie mich viertens ein Wort sagen anlässlich des in den vergangenen Jahren unter uns beratenen und in diesem Jahre nun verabschiedeten, wenn auch noch nicht gültig gewordenen Pfarrergesetzes. Ich möchte in dem Zusammenhang ein Wort über die politische Verantwortung der Kirche sagen. Das Geistliche Ministerium und die Synode unserer evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck haben ja mit einer sehr großen Mehrheit auch die Paragraphen angenommen, die von der politischen Tätigkeit der Pastoren handeln. Ich möchte es hier vor der Synode einmal in aller Form aussprechen: Ich bin dankbar dafür, daß eine so große Mehrheit den in diesen Paragraphen enthaltenen Grundgedanken zugestimmt haben. Die politische Enthaltensamkeit der Pastoren, ich sollte es genauer sagen: der Verzicht der Pastoren, irgendwo bei einer bestimmten politischen Partei Mitglied und als Mitglied aktiv zu werden, ist ein notwendiges Opfer um des Auftrages der Kirche willen. Unsere Verkündigung und unsere Seelsorge gilt allen in allen Parteien. Deshalb ist hier der Verzicht auf eines der Rechte, das dem Bundesbürger gegeben ist, ein um des Evangeliums willen notwendiges Opfer. Wir haben diese Paragraphen mit umso besserem Gewissen verabschieden können, weil ja dem Pastor, der den Ruf in die Politik als einen an ihn ganz persönlich und an sein Gewissen ergangenen Ruf versteht, die Tür zu einer unmittelbaren und vollen Beteiligung an der Politik offengehalten ist. Ich meine, daß gegen diese Bestimmungen des Pfarrergesetzes eigentlich nur der protestieren kann, der eine bestimmte politische Konzeption verabsolutierend mit dem Evangelium identifiziert.

Aber wenn auch der Stand des Pastoren und der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Kirche darauf verzichten muß, sich in irgendeiner politischen Partei unmittelbar und öffentlich zu engagieren, bedeutet das nicht, daß die Kirche keine politische Verantwortung habe. Im Gegenteil, ich möchte denen, die danach rufen, daß gerade die evangelische Kirche ihre politische Verantwortung mehr wahrnehme, von ganzem Herzen zustimmen. Wir können das auch – durch unsere Laien, und zwar in allen Parteien. Ich meine, daß die evangelische Kirche in der großen Breite ihrer Laienmitgliedschaft – ich denke hier besonders an die kirchlich aktive Laienmitgliedschaft – eine Möglichkeit hat, die politische Verantwortung wahrzunehmen. Wir haben – und das sollte auch an dieser Stelle noch einmal unterstrichen werden – die Möglichkeit, in Fürbitte und Seelsorge an unseren hauptamtlichen Politikern nun auch unsererseits unsere politische Verantwortung wahrzunehmen. Ein dritter Weg der Beteiligung an der politischen Verantwortung in unserem Volke ist die ja schon beschränkte parteipolitisch unabhängige Bearbeitung und Beratung bestimmter Sachfragen, etwa der Eigentumsfrage. Es könnten dieser Frage auch noch andere Fragen hinzugefügt werden. Parteipolitische Enthaltensamkeit des Pastors und stärkste politische Verantwortung der evangelischen Kirche gehen durchaus Hand in Hand und schließen einander nicht aus.

5.

Lassen Sie mich fünftens mit einem ganz kurzen Wort über unser Verhältnis zur katholischen Kirche schließen. Innerhalb der römisch-katholischen Kirche vollzieht sich im gegen-

wärtigen Augenblick ein Umwälzungsprozeß, dessen Ausmaße noch nicht abzusehen sind. Die Hinwendung der katholischen Kirche zum Prinzip der Ökumenizität, die Hinwendung der Mehrheit innerhalb der katholischen Kirche – zu den „getrennten Brüdern“ und die Hinwendung der katholischen Kirche zu dieser unserer Welt sind Bewegungen von einer Dynamik, die man fast nur mit Neid wahrnehmen kann. Ich wünschte mir ähnlich dynamische Bewegungen innerhalb unserer evangelischen Kirche. Wir müssen uns darüber klar sein, daß binnen weniger Jahre die Situation innerhalb der Ökumene so werden könnte, daß die katholische Kirche die ökumenische Bewegung wird. Was das mit Blick auf Einfluß und Gewicht der römisch-katholischen Kirche bedeutet, kann jeder sich selbst ausmalen. Wir haben als protestantische Christen keinen Grund, undankbar zu sein dafür, daß auch innerhalb der römisch-katholischen Kirche das Leben des Heiligen Geistes sich regt. Im Gegenteil, ich möchte unsere Gemeinden und alle unsere Christen aufrufen zu einer intensiven, wohldurchdachten Fürbitte und zu einem wachen Interesse an allen Fragen, die das Vatikanum und die großen Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche betreffen.

Mit Dankbarkeit denke ich an die drei gemeinsamen Gottesdienste, die wir im vergangenen Jahre mit unseren katholischen Mitchristen in Lübeck haben feiern dürfen. Der Vorbereitungsgottesdienst für den 17. Juni am Vorabend in der Katharinenkirche, die erneute Beisetzung der Gebeine des ersten Bischofs von Lübeck, Bischof Gerold, im Dom und dann schließlich die besonders eindrucksvolle Gedenkfeier aus Anlaß der 20. Wiederkehr des Tages, an dem die drei katholischen Kapläne und Pastor Stellbrink von den Nationalsozialisten enthauptet wurden. Wir haben bei jedem dieser drei Gottesdienste sehr sorgfältig auf beiden Seiten geprüft, was wir mit gutem Gewissen gemeinsam tun können. Ich glaube, daß die evangelische und katholische Christenheit Lübecks es uns gedankt hat, daß wir das gemeinsam taten, was wir dann getan haben. Die Dinge wären aber einseitig dargestellt, wenn wir nur dieses sagten, daß wir gemeinsam tun wollen, was wir mit unverletztem gutem Gewissen gemeinsam tun können. Wir müssen diesem einen Satz den zweiten hinzufügen: Wir sollten beieinander bleiben auch da, wo wir um unseres Gewissens willen es dem anderen, der Katholik dem Evangelischen und der Lutheraner dem Katholiken sagen müssen: An diesem Punkte sind wir mit dir nicht einig im Glauben und im Bekenntnis. Wir sind ihm beides schuldig, daß wir das in aller Offenheit sagen und daß wir dennoch nicht von dem Gespräch miteinander, von der Begegnung miteinander lassen. Diese beiden Sätze sollten für die Zukunft unser Verhältnis zur katholischen Kirche bestimmen: Von Zeit zu Zeit gemeinsam tun, was wir mit gutem und unverletztem Gewissen gemeinsam tun können und Beieinanderbleiben auch da, wo wir um des Gewissens willen dem Bruder sagen müssen, daß wir mit ihm nicht einig sind.

Ich bin am Ende. Verehrte, liebe Brüder und Schwestern, wir leben in einer großen, erregend großen Zeit. Wir leben in einer Zeit, in der die Kirche angesichts der Größe all der Umwälzungen eine unerhörte Möglichkeit hat. Gebe Gott, daß wir nicht zu klein sind für die große Zeit! Gebe Gott vor allem, daß wir Christen in dieser großen Zeit treu erfunden werden.

Bericht der Kirchenleitung über das kirchliche Leben

gemäß Artikel 73 Absatz 2 der Kirchenverfassung
gegeben auf der Synode am 23. September 1963

Der nachstehende Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum der Kalenderjahre 1962 und 1963.

I.

Bestand und Organe der Landeskirche

Die Landeskirche umfaßte am Ende der Berichtszeit 29 Gemeinden. In den 27 Gemeinden des Stadtgebietes umfaßt die Landeskirche nach dem Stand vom 31. Dezember 1963 bei einer Gesamtbevölkerung von 237856 Einwohnern 211160 Gemeindeglieder, hinzu kommen in den Landgemeinden Nusse und Behlendorf rd. 4000 Gemeindeglieder, so daß die Gesamtzahl der Evangelischen in der Landeskirche 216460 beträgt.

Auf die einzelnen Gemeinden und ihre Pfarrbezirke entfielen am Stichtag folgende Seelenzahlen:

Gemeinde	Pfarrbezirk	Gesamtzahl
Aegidien 1	3748	
Aegidien 2	5083	
Aegidien 3	3734	12565
Auferstehung		3693
Behlendorf		650
Bodelschwingh		6744
Bughenhagen		2025
Christophorus 1	3919	
Christophorus 2	4289	8208
Dom 1	6041	
Dom 2	3388	9429
Genin		6053
Gertrud 1	3839	
Gertrud 2	3909	7748
Jakobi 1	3931	
Jakobi 2	4533	8464
Jürgen 1	4179	
Jürgen 2	4681	8860
Kreuz 1	3619	
Kreuz 2	3556	7175
Kücknitz 1	3794	
Kücknitz 2	4566	
Kücknitz 3	6347	14707
Lorenz 1	4002	
Lorenz 2	4025	8027
Lukas		673
Luther 1	3192	
Luther 2	3665	
Luther 3	3063	9920
Marien 1	4131	
Marien 2	2752	6883
Markus 1	3889	
Markus 2	4269	8158
Martin 1	5192	
Martin 2	4230	9422
Matthäi 1	4296	
Matthäi 2	3555	
Matthäi 3	2238	10089
Melanchthon		7837
Michael		5994
Nusse		3350
Paul Gerhardt 1	5794	
Paul Gerhardt 2	3853	9647
Philippus 1	4341	
Philippus 2	3555	7896
Schlutup 1	3045	
Schlutup 2	3031	6076
Stephanus 1	3412	
Stephanus 2	2836	6248
Thomas 1	5840	
Thomas 2	2518	8358
Travemünde 1	4301	
Travemünde 2	3794	
Travemünde 3	3466	11561
		<u>216460</u>

Im Herbst 1963 haben die verfassungsmäßigen Neuwahlen zur VI. Synode stattgefunden. Im Berichtszeitraum hat die V. Synode 12 Tagungen und die VI. Synode 3 Tagungen abgehalten.

Kirchenleitung, Erweiterte Kirchenleitung und Kirchenkanzlei haben ihre regelmäßigen Sitzungen abgehalten.

Die Zahl der Sitzungen betrug:

Kirchenleitung	38
Erweiterte Kirchenleitung	2
Kirchenkanzlei	87

Die Zahl der registrierten Verwaltungseingänge betrug:

1962	8235
1963	7743

Das Geistliche Ministerium hat 17 Sitzungen durchgeführt. Unter anderem wurden folgende theologische und kirchliche Fragen behandelt: Kindergottesdienstarbeit, Arbeit des Evangelischen Sozialdienstes, Bundessozialhilfegesetz, Eigentumsfrage, Gefängnisseelsorge, Gemeindeakademie, Ordnung des Lektorendienstes.

An Referaten sind zu erwähnen:

- „Atheismus als Frage an die Kirche“,
- „Integration von Mission und Kirche“,
- „Begriff und Wirklichkeit des geistlichen Amtes“,
- „Vom Amt des Bischofs“.

Von der Kirchenleitung und der Synode sind folgende Gesetze verabschiedet worden:

Kirchengesetz über die Errichtung der Melanchthon-Kirchengemeinde vom 7. Februar 1962

Kirchengesetz betr. Umgemeindung der Ortschaft Padelügge vom 18. Juli 1962

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen vom 19. September 1962

Kirchengesetz über den Haushalt der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1963 vom 14. Dezember 1962

Kirchengesetz über die Errichtung der Friedrich von Bodelschwingh-Kirchengemeinde vom 14. Dezember 1962

Kirchengesetz betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Kirchenmusiker vom 14. Dezember 1962

Kirchengesetz über die Errichtung der Auferstehungs-Kirchengemeinde vom 10. April 1963

2. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Gemeindehelfer vom 10. April 1963

Die Kirchenleitung hat folgende Durchführungsbestimmungen und Ordnungen erlassen:

Durchführungsbestimmungen zu den Kirchengesetzen über die Errichtung der Kirchengemeinden Melanchthon und Friedrich von Bodelschwingh vom 14. Dezember 1962

2. Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Kirchenmusiker vom 10. April 1963

Allgemeine Gebührenordnung der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 10. April 1963

Ordnung für den Beirat für den kirchlichen Dienst an den Seeleuten der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 3. Mai 1963.

Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über die Errichtung der Auferstehungs-Kirchengemeinde vom 22. Mai 1963

II.

Die Landeskirche im gesamtkirchlichen und staatlichen Bereich

Die Landeskirche hat durch Teilnahme an den Synoden, an den Sitzungen der Kirchenkonferenz und der Bischofskonferenz und an zahlreichen Arbeitstagen der **Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutsch-**

lands und der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Festigung und Einheit der deutschen evangelischen Kirche ihren Beitrag geleistet. Besonders beteiligt ist die Landeskirche durch die Person ihres Bischofs an der Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Der Bischof ist der Vorsitzende des Ökumenischen Ausschusses und Mitglied des Missionsausschusses der Vereinigten Kirche. Durch Besuche in den **Patengemeinden** der mecklenburgischen und pommerschen Schwessterkirchen ist die brüderliche Verbindung aufrecht erhalten und weiter gefestigt worden.

An der Arbeit des **Lutherischen Weltbundes** nahm die Landeskirche regen Anteil. 6 Vertreter nahmen an der Tagung des Lutherischen Weltbundes 1963 in Helsinki/Finnland teil, auf der der Bischof erneut zum Vorsitzenden der Kommission für Weltmission gewählt worden ist.

Mit den **benachbarten Landeskirchen** hat die Landeskirche auch in diesen Berichtsjahren in einer Reihe von praktischen Fragen gut zusammengearbeitet. Durch eine Vereinbarung zwischen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Eutin, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, Kiel, und der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck wurde eine gemeinsame Geschäftsstelle der evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein errichtet, die die Aufgabe hat, einheitlich die Anliegen der evangelischen schleswig-holsteinischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein gegenüber dem Land Schleswig-Holstein zu vertreten. In der Frage des Zusammenschlusses der Kirchen im nordelbischen Raum zu einer nordelbischen Kirche wurden von der lübeckischen Landeskirche Vorschläge erarbeitet. Die Frage dieses Zusammenschlusses ist Gegenstand von Beratungen der Kirchenleitung und der Synode gewesen. Das Verhältnis der Landeskirche zu den **Freikirchen in Lübeck** war unverändert gut. Es fanden regelmäßig Sitzungen des Ökumenischen Arbeitsausschusses und der Jugendökumene statt. In beiden Jahren der Berichtszeit wurden ökumenische Gottesdienste in der Reformierten Kirche durchgeführt. Die ökumenischen Regionaltagungen wurden von Teilnehmern des Arbeitsausschusses besucht.

Die Beziehungen zur **römisch-katholischen Kirche** haben sich freundlich weiterentwickelt. Von besonderer Bedeutung sind 3 Gottesdienste zu nennen, die gemeinsam mit der römisch-katholischen Gemeinde in Lübeck veranstaltet wurden. Der erste fand am Vorabend des 17. Juni 1963 in der St. Katharinenkirche statt, der zweite im Herbst 1963 im Dom anlässlich der erneuten Beisetzung der Gebeine des ersten Lübecker Bischofs Gerold, dessen Gruft beim Bombenangriff 1942 zerstört worden war. Der dritte Gottesdienst fand im November 1963 im Zusammenhang mit den Gedenkfeiern zum 20. Jahrestag der Hinrichtung von vier Lübecker Geistlichen, des evangelisch-lutherischen Pastors Karl Friedrich Stellbrink, der römisch-katholischen Kapläne Lange, Müller und Prassek in der St. Katharinenkirche statt. Die Gedenkfeiern standen unter dem Thema: „Getrennte Christen in gemeinsamem Zeugnis.“

Die Tätigkeit der kirchenfeindlichen **Sekten** wurde registriert. In verschiedenen Gemeinden wurden Vortragsreihen über die Tätigkeit dieser Sekten gehalten.

Das **Verhältnis zur Landesregierung** Schleswig-Holstein hat sich weiterhin gut entwickelt. Es fanden Aussprachen mit führenden Regierungsmitgliedern über gemeinsam anstehende Fragen statt. Im Oktober 1963 wurden von dem Kultusminister und der gemeinsamen Geschäftsstelle der Evang. Landeskirche in Schleswig-Holstein eine gemeinsame Erklärung des Landes Schleswig-Holstein und der evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein über das geltende Kirchenrecht bekanntgegeben. Weiterhin wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein über die Religionsgespräche an den Berufsschulen abgeschlossen, durch die die Tätigkeit der Religionslehrer an den Berufsschulen eine einheitliche umfassende Regelung auf Grund der bisherigen Erfahrungen erhalten hat.

Mit den politischen **Parteien** fanden mehrfach Gespräche statt, die auch weiterhin fortgesetzt werden sollen.

III.

Innerkirchliche Arbeit

1. Gemeindegemeinschaft

In der Berichtszeit wurden neu geschaffen:

- 3 Gemeindepfarrstellen,
- 1 landeskirchliche Pfarrstelle.

Am Ende der Berichtszeit bestanden 59 Gemeindepfarrstellen und 13 landeskirchliche Pfarrstellen, davon 4 für den Religionsunterricht.

Für den Dienst in der Jeypur-Kirche sind abgeordnet ein landeskirchlicher Pastor und ein Missionsarzt.

Für die pfarramtliche Versorgung der 29 Gemeinden mit ihren 216460 Seelen waren am Ende der Berichtszeit 59 Gemeindepfarrstellen eingerichtet, so daß auf rd. 3660 Evangelische eine Gemeindepfarrstelle entfällt. Am Ende der Berichtszeit waren in den Gemeinden 16 Diakone und Gemeindegemeinschaftler, 38 Gemeindegemeinschaftlerinnen und 11 Pfarrhelferinnen tätig.

Die Zahl der Gottesdienstbesucher betrug

Jahr	insgesamt	im sonntäglichen Durchschnitt
1962	359 753	5 996
1963	335 085	5 585

Im einzelnen:

Zahl der Gottesdienste im Jahr	Zahl der Teilnehmer	
	1962	1963
Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen	1 909	1 892
Christvespern	65	80
Jahresschlußgottesdienste	35	38
Passionsgottesdienste	95	75
Werktagsgottesdienste	186	148
Schul- und Jugendgottesdienste	91	68
Wochenschlußandachten	2 025	1 996
	4 406	4 297

Zahl der Bibelstundenbesucher betrug

1962	25 597
1963	21 494

Zahl der Abendmahlsgäste betrug

	insgesamt	im sonntäglichen Durchschnitt
1962	26 648	444
1963	26 011	434

Die Beteiligung an den Kindergottesdiensten war

	insgesamt	im sonntäglichen Durchschnitt
1962	84 381	1 406
1963	75 578	1 202

Die Zahl der Konfirmanden betrug

1962	2 680
1963	2 511

Zahl der Trauungen betrug

1962	1 598 (87% von 1826 Eheschließungen Evangelischer)
1963	1 550 (80% von 1948 Eheschließungen Evangelischer)

Zahl der Taufen

1962	3 003 (92% von 3 259 der neugeborenen Kinder evangelischer Eltern)
1963	3 002 (87% von 3 451 der neugeborenen Kinder evangelischer Eltern)

Kirchliche Bestattungen

1962	2 445 (93% von 2 605 Sterbefällen Evangelischer)
1963	2 450 (92% von 2 651 Sterbefällen Evangelischer)

Kirchenaustritte

	Eintritte	Übertritte
1962	180	84
1963	156	81

Die Kollekten, Opfer und Sammlungen erbrachten

1962	DM 413 101,—
1963	DM 454 946,—

davon die Kollekten allein

1962	DM 133 668,—
1963	DM 147 539,—

Statistisch wurden als Angehörige der Evangelischen Jugend erfaßt: 4500 Jugendliche

Jahr	Ges.Zahl m. Konf.	Zahl der Konfirm. d. Kreise	unter 15 Jahre	
			Jungen	Mädel
1962	4 494	2 038	160	564
1963	4 265	2 124	526	885

Jahr über 15 Jahre

Jahr	Jungen	Mädel
1962	846	886
1963	317	413

Diese Statistik umfaßt unsere Gemeindejugendkreise einschl. CVJM und Wichernhaus. Sie zeigt eine ständig fallende Tendenz. Dies dürfte im wesentlichen auch dem Bundesdurchschnitt entsprechen. Es zeigt, daß der junge Mensch heute weniger als in früheren Jahren ein Bedürfnis nach Gemeinschaftsbindung hat. Das Verhältnis von Jungen und Mädchen ist wieder als erfreulich zu bezeichnen.

An **Jugendfreizeiten** insgesamt haben stattgefunden: 1962 54 mit 1 469 Teilnehmern, davon 14 übergemeindliche Tagungen
1963 56 mit 1 332 Teilnehmern, davon 17 übergemeindliche Tagungen

Die Freizeitarbeit ist damit nahezu konstant geblieben. Die Freizeiten erfüllen einen wichtigen Dienst in der Jugendarbeit, weil dort die jungen Menschen Gelegenheit haben, Antworten auf ihre Lebensfragen zu erhalten, die ihnen im Elternhaus oder von den vielbeschäftigten Erwachsenen nicht gegeben werden. Auf diesen Tagungen werden viele angesprochen, die sonst keiner evangelischen Jugendgruppe angehören.

Die in den verschiedenen Gemeinden bestehenden Männerkreise, deren Arbeit durch das **Männerwerk** angeleitet und unterstützt wird, haben im Berichtszeitraum ihre Arbeit fortgesetzt. Auf Anraten des Geistlichen Ministeriums wurde der Männersonntag 1962 nicht mit einer übergemeindlichen Großveranstaltung begangen.

1963 stand der Männersonntag unter dem Thema: „Veränderte Welt! – Veränderte Christen?“ Es wurden nur Veranstaltungen auf gemeindlicher Ebene durchgeführt.

Die **Arbeit unter den Frauen** ist in den einzelnen Gemeinden in Frauenhilfen und Mütterkreisen getan. In den Berichtsjahren wurde der Stadtverband als Zusammenschluß der evangelischen Frauenhilfen monatlich versammelt und in ihm die Zurüstung für die Monatsarbeit gegeben. Außerdem hat jeweils im Mai eine 3tägige Jahrestagung für Leiterinnen aller Frauenkreise stattgefunden. Um die Verbundenheit mit den landeskirchlichen Frauenarbeiten im nordelbischen Raum zu fördern, wurde im Jahre 1963 erstmalig eine nordelbische Frauentagung durchgeführt unter dem Thema: „Die Stellung der Frau heute in Kirche, Gesellschaft und Familie.“ Im September 1963 wurde erstmalig ein evangelischer Frauentag im Kursaal Travemünde mit abschließenden Gottesdiensten durchgeführt, um sowohl den vorhandenen Kreisen in den Gemeinden wie einem weiteren Kreis in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, daß die evangelischen Frauen eine große Gemeinschaft durch die ganze Landeskirche hindurch darstellen, und daß die kirchliche Frauenarbeit wohl in der Lage ist, zu Problemen des modernen Lebens Stellung zu nehmen.

Das Thema des Frauentages hieß: „Mut zum Alltag.“ Die überraschend hohe Zahl der Besucherinnen (1300) machte den Einsatz eines Sonderzuges notwendig.

Ein neuer Arbeitszweig der landeskirchlichen Frauenarbeit konnte in der Berichtszeit anlaufen und zwar der Dienst an den berufstätigen Frauen. Auf einigen Tagungen wurden berufstätige Schwestern und Fürsorgerinnen zusammengefaßt. Ebenso wurde begonnen mit Veranstaltungen für die Industriearbeiterinnen. Mit den Frauen der Patengemeinden fanden gemeinsame Ost-West-Begegnungen statt.

Der Weltgebetstag wurde in beiden Berichtsjahren mit einem gemeinsamen Gottesdienst in einer der Hauptkirchen begangen. Mit einem Afrika-Stipendium, das durch freiwillige Opfer der Frauenarbeit getragen wurde, konnten zwei Kindergärtnerinnen aus Tanganjika in Lübeck ihre Ausbildung vervollkommen. In der Berichtszeit wurden je 2 Seminare für Eheleute und für Unverheiratete durchgeführt. An den Seminaren für Eheleute nahmen 1962 57, 1963 47 Teilnehmer teil. Sie umfaßten drei Abende und ein Wochenende. Die Seminare für junge Leute wurden 1962 von 91 Teilnehmern an sechs Abenden und einem Wochenende besucht und im Herbst 1963 von 86 Teilnehmern an fünf Abenden und einem Wochenende.

Durch das **Müttergenesungswerk** wurden in der Berichtszeit 414 Mütter verschickt. Von den evangelischen Frauenhilfen wurden für das Müttergenesungswerk gemeldet:

1962	DM 9 300,—
1963	DM 11 135,09

Es wurden Kuren für Mütter an der See, im Gebirge und in Ferienerholungsheimen durchgeführt. Eine besondere Fürsorge erfuhren die krebserkrankten und ledigen Mütter. In der 2. Hälfte des Jahres 1963 haben Kirchenleitung und Synode den Ankauf des Gutshauses Bahrenhof im Kreis Segeberg für Zwecke der Müttererholung beschlossen, so daß die Müttergenesungsarbeit in Zukunft zum wesentlichen Teil in einem eigenen Heim unter Anleitung der Landeskirchlichen Pfarrstelle für Frauenarbeit durchgeführt werden kann.

Die Arbeit der **Gemeindehilfswerke** wurde regelmäßig durch die Gemeindebetreuer durchgeführt. Die Gemeindebetreuer kamen jeden Monat zu gemeinsamen Besprechungen mit Erfahrungsaustausch in der Kirchenkanzlei zusammen. Hier wurden alle Dienste der Diakonie in den Gemeinden, vor allem Fürsorgefragen, Patenschaftsangelegenheiten und Verschickungen, erörtert, ebenfalls fanden Belehrungen über das neue Sozialhilfegesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz statt. In den Gemeinden haben die Gemeindebetreuer mit ihren Helfern und Sammlern Geld- und Sachspenden zusammengetragen, die über die Gemeindehilfswerke bedürftigen Personen zugestellt werden konnten. Die Geldspenden weisen eine leichte Aufwärtsentwicklung auf; die Sachspenden sind bedeutend zurückgegangen. Im August 1963 wurde eine besondere Sammlung für die Innere Mission durchgeführt. Der Ertrag war größer als erwartet, doch hat sich im ganzen gezeigt, daß im Blick auf den Jahresdurchschnitt der Erfolg dadurch herabgesetzt ist, daß der Diakoniegroschen in den Monaten nach der Durchführung der Sammlung einen geringeren Ertrag gebracht hat.

Der **Diakoniegroschen** erbrachte

1962 insgesamt	DM 92 183,68,
im Monatsdurchschnitt	DM 7 681,97
1963 insgesamt	DM 88 658,34,
im Monatsdurchschnitt	DM 7 387,99.

Die **Haus- und Straßensammlung** 1963 erbrachte DM 9936,58. In den Gemeinden bestanden insgesamt 22 **Gemeindeschwesternstationen**. Die Schwestern gehören verschiedenen Schwesternschaften an. Diese Stationen erfüllen weiterhin auch für die Öffentlichkeit einen wichtigen Dienst kirchlicher Diakonie. Die Opferbereitschaft der Gemeinden, ohne welche die Unterhaltung dieser Stationen nicht möglich ist, ist je nach Lage der einzelnen Kirchengemeinde verschieden. Jeden ersten Freitag im Monat kamen sämtliche Gemeindeschwestern mit den Schwestern aus den Heimen und Einrichtungen der Inneren Mission in der Kirchenkanzlei zusammen, wo unter Leitung des Diakonischen Amtes durch Vortrag und Aussprachen über aktuelle Nöte ein Erfahrungsaustausch und eine gemeinsame Ausrichtung für die Arbeit in den Gemeinden durchgeführt wurde.

Die Anzahl der **evangelischen Kindergärten** blieb in der Berichtszeit die gleiche, ebenso die Zahl der betreuten Kinder. Es bestehen 19 evangelische Kindergärten, in denen 1018 Kinder betreut werden. Der Neubau von 3 Kindergärten wurde in Angriff genommen, und zwar in der St. Gertrud-, St. Michael- und St. Philippus-Kirchengemeinde. In der Berichtszeit waren in den evangelischen Kindergärten tätig:

2 Jugendleiterinnen,
36 Kindergärtnerinnen,
6 Kinderpflegerinnen,
8 Helferinnen.

Der Beirat für Kindergarten- und Hortarbeit hat seine Tätigkeit aufgenommen. Sämtliche Kindergärten wurden besucht und besichtigt. Eine Neuregelung der Haushaltspläne und der Elternbeiträge, die Überarbeitung der Dienststanweisungen und die Regelung der Altersversorgung der Kindergärtnerinnen konnten auf Anregung des Beirates durchgeführt werden. Im Januar 1963 fand die Arbeitstagung des Verbandes der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen in der Bundesrepublik in Travemünde statt. Es wurden Studienfahrten nach Berlin unternommen, die durch Tonfilmreihen vorbereitet worden sind. Für die evangelischen Kindergärtnerinnen wurden weiterhin 2 Tagungen veranstaltet, die eine unter dem Thema: „Lärm und Stille in ihrer Bedeutung für Kirche und Erziehung“, die andere als Instrumentenlehrgang.

In der Berichtszeit wurde in Verbindung mit der Dom-, St. Petri-Kirchengemeinde ein **Altenclub** eingerichtet, der sich zunehmenden Besuches erfreut.

Die **Telefonseelsorge** konnte eingerichtet und ausgebaut werden. Es besteht ein Helferkreis, der durch seinen Einsatz Sorge dafür trägt, daß der Telefonapparat Tag und Nacht besetzt ist. Die größte Zahl der Anrufe bezieht sich auf Ehe- und Erziehungsschwierigkeiten, in vielen Fällen konnte eine Nacharbeit erfolgen. Hierfür steht im Rahmen der Helfer der Telefonseelsorge eine Beratungsgruppe zur Verfügung.

Alle Veranstaltungen für die **Äußere Mission** in den Gemeinden wurden durch den Missionsbeirat geplant und durchgeführt. Der Missionsbeirat hat in seine Arbeit die Verantwortung für die asiatischen und afrikanischen Praktikanten und Studenten in Lübeck mit hineingenommen. Hierbei arbeitet er in Verbindung mit der Carl Duisberg-Gesellschaft. Weiterhin wurde durch Kontakt mit der Lübecker Bibelgesellschaft die Aufgabe der Verbreitung von Bibeln in der Jeypur-Kirche besonders vorangetrieben. Im Mittelpunkt der Arbeit stand auch in den vergangenen beiden Jahren die Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Missionswoche. Das Gesamthema war für 1962: „Kirche für die Welt“, für 1963: „Christ sein für die anderen.“

1962 fanden im Rahmen der Missionswoche 2 besondere Veranstaltungen statt, ein Frauentreffen in Travemünde mit dem Thema: „Indische Frauen in der Nachfolge“ und eine Arbeitstagung der Jugend: „Sind wir zum Dienst an der Welt verpflichtet?“ Zur Missionswoche 1963 kam Prof. D. Vicedom. Er behandelte in einem Vortrag das Thema: „Weltreligionen im Angriff auf die Christenheit“; außerdem referierte er vor dem Geistlichen Ministerium.

Der Ertrag der Sammlungen der Missionswoche betrug:

1962	DM 18 235,83,
1963	DM 16 000,—.

Der Missionsbeirat erarbeitete die Vorlagen für die Tagung der Synode im Juni 1963, auf der beschlossen worden ist, die Haushaltsmittel für die Zwecke der Äußeren Mission jährlich wesentlich zu verstärken. Die Synode gab ein Wort an die Gemeinden heraus: „Gottes Wort als Aufgabe der Gemeinde“, in dem die Wichtigkeit der Arbeit der Äußeren Mission den Gemeinden besonders vor Augen geführt worden ist.

Die gottesdienstliche **Kirchenmusik** in den Lübecker Gemeinden wird getragen von 42 Kirchenchören und 10 Instrumentalkreisen. Erstere gliedern sich in 22 Erwachsenenchöre mit 460 Sängern, d. h. im Durchschnitt 21 Chormitglieder, 5 Jugendchöre mit 130 Sängern, d. h. im Durchschnitt 26 Chormitglieder und 15 Kinderchöre mit 350 Sängern, d. h. im Durchschnitt 23 Chormitglieder, insgesamt also rd. 950 Sänger.

9 Gemeinden haben nur einen Chor,
 7 „ haben 2 Chöre,
 5 „ haben 3 Chöre,
 in einer Gemeinde bestehen sogar 4 Chöre.

Regelmäßiger sonntäglicher Chordienst ist im allgemeinen nur dort möglich, wo mindestens 2 Chöre vorhanden sind, die sich abwechseln können. Die Instrumentalkreise (Posaunenchor, Streichergruppen, Blockflötenkreise) haben teils selbständig, teils im Zusammenwirken mit den Kirchenchören, die Gottesdienste ausgestalten helfen. In der Berichtszeit wurden mit Erfolg die ersten Versuche kirchlichen Gemeinschaftsmusizierens durchgeführt. In verschiedenen Kirchen sangen mehrere Kinderchöre gemeinsam. Die vereinigten Posaunenchor musizierten mit 8 Kirchenchören zusammen im Dom zeitgenössische Werke. Kirchenkonzerte mit klassischen Werken (Bach, Händel, Mozart usw.) haben gute Besucherzahlen aufzuweisen, während dieses bei Aufführungen zeitgenössischer Werke großen Formats nicht der Fall gewesen ist. Die Versuche in der St. Thomas-Kirchengemeinde, „Gottesdienste für junge Menschen“ unter Verwendung neuer musikalischer Stilmittel zu gestalten (fälschlich als „Jazz-Gottesdienste“ bezeichnet), haben lebhaft Diskussion auch unter den Lübecker Kirchenmusikern ausgelöst. In der Berichtszeit haben an der Kirchenmusikabteilung der Musikakademie 2 A-Kirchenmusiker, 9 B-Kirchenmusiker und 21 C-Kirchenmusiker ihre Prüfung abgelegt. $\frac{2}{3}$ aller Kirchenmusiker in Lübeck sind ehemalige Studierende der Musikakademie.

Im Jahre 1963 wurde mit Erfolg ein Fortbildungskursus für die im Amt befindlichen Lübecker Kirchenmusiker durchgeführt.

Die **Posaunenarbeit** wurde planmäßig weitergeführt.

Durch den landeskirchlichen Beauftragten für das Posaunenwesen wurden regelmäßig Fortbildungskurse gehalten. Es fanden Bläserrüstzeiten statt. Anlässlich des Lübecker Marktspieles 1963 wurde von den Bläserchören die Einleitungsmusik vom Petri-Kirchturm geblasen.

Durch den Bischof wurde eine **Visitation** in der Kreuz-Kirchengemeinde und in Vertretung des Bischofs durch den Senior eine in Behlendorf gehalten.

2. Übergemeindliche Arbeit

Das **Jugend- und Sozialpfarramt** hat in Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Freizeiten eine Anzahl Veranstaltungen durchgeführt.

Der **Jugend-Konvent** hat eine Umstellung seiner Arbeit vollzogen. Er hat nur noch 2 Arbeitsgruppen, in denen er seine Ausrichtung nach außen entfaltet, den **Ökumenischen Arbeitskreis** und das **Schülerforum**. Der Konvent hat einige Seminare für Kindergottesdiensthelfer und für Jugendgruppenleiter durchgeführt. Im Rahmen der Jugend- und Sozialarbeit führte das Sozialpfarramt Lehrlingsfreizeiten durch.

Der **Verband für die weibliche Jugend Lübecks e. V.** hat in der Berichtszeit folgende gesamtkirchliche Veranstaltungen durchgeführt:

2 Mädellungschartage mit insgesamt 600 Teilnehmerinnen, einen in Seedorf unter dem Thema: „Jugend in Afrika“, einen in Pronstorf am Wardersee unter dem Thema: „Gottes weite Welt“.

4 Verantwortlichentreffen mit je 80 Teilnehmern. Behandelt wurden die Themen: „Gemeinschaft und Dienst“, „Jung-schararbeit heute“, „Wundergeschichten im Alten und Neuen Testament“, „Was braucht der Mensch von mir?“, „Wie gehorsam muß ich sein?“, „Überlegungen zu Gottes Geboten in unserer Zeit“.

6 Sommerfreizeiten für Mädchen mit je 70 Teilnehmerinnen während der Sommerferien im Christophorushaus Bäk, einen Ökumenischen Abend unter dem Thema: „Die Weltkirche“, Berichte und Dias von der Weltkirchenkonferenz in Neu-Delhi mit 200 Teilnehmern.

2 Arbeitstagungen für junge Verantwortliche unter den Themen: „Die Mitarbeit der Jugend in der Mission“ und „Sind wir zum Dienst an der Welt bereit?“ mit 80 Teilnehmern.

4 Tagungen für junge Arbeiterinnen mit folgenden Themen: „Das ‚liebe‘ Geld“, „Unsere freie Zeit“, „Man ist, was man isst – ernähren wir uns richtig?“, „Was heißt das: Der Mensch lebt nicht von Brot allein?“, „Kleider machen Leute“, „Was darf man von einem Kleid erwarten?“, „Machen die Kleider die Leute?“ mit je 20 Teilnehmerinnen.

2 Wochenendtagungen für Schülerinnen der Frauen-Berufs- und Fachschulen mit 40 Teilnehmerinnen.

3 Schulungswochenenden für Führerinnen im evangelischen Mädchenpfadfinderbund.

Vierzehntägige Arbeitsgemeinschaften für berufstätige junge Frauen.

Monatliche Mitarbeiterkonferenzen als Zurüstung für die Dienste und Aufgaben der Gemeindegewerkschaften.

„Offene Tür“ – Arbeit in der Mittagszeit für auswärtige Schülerinnen der Städtischen Bildungsanstalt für Frauenberufe, fünfmal wöchentlich.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendpfarramt wurden vorbereitet und durchgeführt 2 Himmelfahrtstreffen für die evangelische Jugend in Lübeck und Kiel.

In Zusammenarbeit mit dem Kuratorium „Evangelisches Eheseminar“ wurden 3 Eheseminare vorbereitet.

In der **übergemeindlichen Sozialarbeit** wurden 1962 10 Sozialtagungen, 31 Sozialgespräche; 1963 7 Sozialtagungen und 33 Sozialgespräche durchgeführt. Der Sozialbeirat ist 1962 7mal, 1963 10mal zusammengetreten. Der Sozialbeirat hat sich in seinen Sitzungen mit der Theologie der kirchlichen Sozialethik vertraut gemacht. Der Sozialpastor und der Sozialsekretär haben eine Anzahl Betriebsbesuche durchgeführt. Um Informationen über die mitmenschlichen Beziehungen zu erhalten, wurden 2 Betriebsbesichtigungen für Pastoren und die Mitglieder des Sozialbeirates durchgeführt. Ein Besuch galt insbesondere dem Problem der Gastarbeiter.

Die **geistige Betreuung der griechischen Gastarbeiter** wurde neu aufgenommen. Ihnen werden an den Sonnabenden und Sonntagen für gesellige Zusammenkünfte die Clubräume im Jugend- und Sozialpfarramt zur Verfügung gestellt. 3 Wochenendtagungen mit griechischen Gastarbeitern haben im Christophorushaus Bäk stattgefunden.

In den Sozialtagungen und Sozialgesprächen wurden u. a. folgende Themen behandelt:

„Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ auf Grund der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, „Die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung“, „Unsere europäische Verantwortung in der Welt“, „Personalpolitik und Menschenführung“, „Das Gesellschaftsbild des Arbeiters“, „Die Kirche in der säkularisierten Welt“, „Die Rückwirkung des modernen Arbeitsprozesses auf die Probleme der Gesellschaft“, „Menschliche Beziehungen zwischen Verkäufer, Kunden und Kollegen.“

Gemeinsame Tagungen mit dem Sozialpfarramt Hamburg wurden erfolgreich entwickelt. Hierbei wurden vornehmlich kirchenfremde Personen angesprochen. Neu sind die Beziehungen zu der Handwerkerschaft hinzugekommen. Die alten Verbindungen zu den Gewerkschaften, Industriebetrieben und zur Kommunalbehörde wurden aufrechterhalten.

Das **Christophorushaus Bäk bei Ratzeburg** ist das Zentrum der gemeindlichen und übergemeindlichen Tagungsarbeit auch weiterhin. Mit der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein besteht ein Vertrag zur Zusammenarbeit. Nach den Verpflegungstagen war das Christophorushaus wie folgt belegt:

Jahr	Lübecker Teilnehmer	Evangelische Akademie	Sonstige	Insgesamt
1962	5016	930	1682	7628
1963	3732	3284	2397	9413

Damit war das Haus ausgelastet.

Religionsunterricht wird am Katharineum und am Gymnasium zum Dom durch je einen landeskirchlichen Pastor hauptamtlich erteilt. Ferner erteilen 3 Gemeindepastoren nebenamtlich Unterricht an Lübecker Gymnasien. Ein weiterer Gemeindepastor erteilt den hebräischen Unterricht für alle Gymnasien gemeinsam.

An den Lübecker **Berufs- und Fachschulen** werden die Religionsgespräche von 6 hauptamtlichen Kräften erteilt (2 Pastoren, 3 Religionslehrer, 1 Religionslehrerin); außerdem sind noch 3 Gemeindegewerkschaften stundenweise tätig.

Durch die **Landeskirchliche Kammer für Erziehungsfragen** wurde die Verbindung zu den Lübecker Schulen wahrgenommen.

Die **Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer und Pastoren** hat ihre Tätigkeit fortgesetzt.

Durch Verlegung der Physikalisch-Technischen Lehranstalt von Lübeck nach Wedel in Schleswig-Holstein hat sich das Gesicht der **Studentengemeinde** stark verändert. Der Teilnehmerkreis beschränkte sich zunächst auf Studenten der Musikakademie. Mit der neugegründeten Ingenieurschule wurde Verbindung aufgenommen, aber es wird noch einiger Semester bedürfen, ehe die Studentengemeinde ihre alte Initiative wiedergewonnen hat. Nach dem Fortgang des bisherigen Studentenpfarrers ist das Studentenpfarramt noch nicht wieder besetzt. Es wird kommissarisch durch den Senior verwaltet.

Die **Wallgottesdienste** sind im Berichtszeitraum regelmäßig gehalten worden. Sie wurden musikalisch unterstützt durch den Einsatz von Posaunenchor aus allen Gemeinden. Die Frage der Fortführung dieser Gottesdienste wird im Geistlichen Ministerium und im Beirat für Volksmission diskutiert. Im Durchschnitt nahmen 70 Teilnehmer an den Gottesdiensten teil.

In der Berichtszeit fanden 24 **Gehörlosengottesdienste** mit anschließendem Beisammensein statt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 28 Personen. Im gleichen Zeitraum empfangen jeweils 80 bis 100 Gehörlose das Heilige Abendmahl am Karfreitag und Buß- und Bettag. Neben Geburtstagsbesuchen fanden auch Krankenhausbesuche statt; ebenfalls wurden Amtshandlungen durch den Gehörlosenseelsorger durchgeführt.

Die **Betreuung der Schwerhörigen und Ertaubten** ist von der Gehörlosenseelsorge abgetrennt worden und wird von einem Pastor über den Ortsverein Lübeck des „Deutschen Schwerhörigenbundes“ wahrgenommen. Höranlagen für Gottesdienstbesucher gibt es in St. Aegidien, St. Philippus und der Luther-Kirche. Weitere sind in Vorbereitung.

Die Arbeit des **Christlichen Blindendienstes** wurde in der bisherigen Weise durchgeführt. Es fanden jährlich eine Adventsfeier und ein Abendmahlsgottesdienst statt sowie je eine Freizeit im Christophorushaus Bäk.

In der **Gefängnisseelsorge** waren ein Pastor und eine Gefängnisseelsorgerin tätig. Es wurden regelmäßige Gottesdienste und Bibelstunden gehalten. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf der Fürsorge für die Familien der Gefängnisinsassen und der Sorge für die entlassenen Strafgefangenen.

Die **Krankenseelsorge** konnte im Berichtszeitraum personell und räumlich erweitert werden. Im September 1962 wurde die 2. hauptamtliche Krankenhauspfarrstelle besetzt, so daß eine Pastorin, ein Pastor und ein Pastor em. in den Städtischen Krankenanstalten tätig sind, zusammen mit einer Gemeindegewerkschaft und Organistin, einer Kirchenschwester und einer Küsterin. Im Marien-Krankenhaus und im Roten-Kreuz-Krankenhaus wird die Seelsorge durch einen Gemeindepastor im Nebenamt durchgeführt. In der St. Lukas-Krankenhausgemeinde sind 700 Ärzte, Schwestern und andere Berufstätige der beiden großen Lübecker Krankenhäuser zusammengefaßt. Der Kirchenvorstand dieser Gemeinde kommt regelmäßig wie in den anderen Gemeinden zusammen. Am 25. August 1963 konnte die neue Krankenhaukapelle im Fertighausstil auf dem Gelände des Krankenhauses Süd eingeweiht werden. Die katholische Kirche genießt in dieser Kapelle das Gastrecht. Die Kapelle ist tagsüber zur stillen Andacht geöffnet. Innerhalb eines Jahres werden etwa 20 000 Patienten von den Krankenanstalten aufgenommen. Es finden regelmäßig Sonntagsgottesdienste in den Krankenhäusern statt. Nach Bedarf werden Stationsgottesdienste und -Andachten gehalten. Abendmahlsgottesdienste, Seelsorgebesuche bei den Kranken, Amtshandlungen, Jugendarbeit, Schriftenverteilung, fürsorgerische Hilfe ergänzen die Veranstaltungen. Wöchentlich findet eine Bibelstunde und ein Abendmahlsgottesdienst statt. Einmal wöchentlich wird

von den Pastoren in jedem Krankenhaus eine Schwestern-unterrichtsstunde gehalten, ein Hausgehilfenkreis der Krankenhäuser trifft sich regelmäßig einmal monatlich. An außerordentlichen Veranstaltungen sind in der „Gebetswoche für die Einheit der Christen“ Gebetsandachten durchgeführt. In der „Evangelischen Woche“ wurden 5 Abendveranstaltungen in beiden Krankenhäusern unter den Themen: „Wie komme ich an Kranke heran?“ und „Vom Sinn des Leidens“ mit nachfolgenden Aussprachen durchgeführt. Eine Rüstzeit zur Gewinnung von freiwilligen Mitarbeitern fand im Januar 1963 in der Krankenhaukapelle statt. Es wurden folgende Referate gehalten:

„Möglichkeiten und Grenzen der Psychotherapie“,
„Krankenseelsorge als Aufgabe der Gemeinde“,
„Wie führe ich seelsorgerliche Gespräche mit Kranken?“.

Die Teilnehmerzahl betrug bei diesen Veranstaltungen je rund 100. Außerdem hat der Lübecker Kammerspielkreis das Verkündigungsspiel „Kain und Abel“ im Krankenhaus Süd aufgeführt. Weiterhin wurde ein Missionsvortrag über die Mission in Oberägypten mit Lichtbildern in der Kirche des Krankenhauses gehalten. Besondere musikalische Darbietungen mit Solisten ergänzen die Arbeit in den Krankenhäusern.

Für die Seelsorge im **Bundesgrenzschutz** wurde ein Lübecker Pastor hauptamtlich abgeordnet. Es wurden regelmäßig einmal monatlich in jedem Standort, mithin auch in Lübeck, Standortgottesdienste gehalten. Die Teilnahme an diesen Gottesdiensten ist mit „gut“ zu bezeichnen. Der Bundesgrenzschutzpfarrer hält im Rahmen des Dienstplanes den sogenannten lebenskundlichen Unterricht, der überkonfessionellen Charakter trägt. Die Thematik wird innerhalb der Grundlinie „Berufsethik“, im einzelnen zumeist durch Fragen aus dem Hörerkreis, bestimmt, die ihrerseits wieder durch mehr oder minder zeitbedingte Gegenwartsprobleme veranlaßt sind. Einen breiten Raum nehmen die sexualethischen Fragen, Ehefragen, besondere Fragen der konfessionellen Mischehe ein, aber auch politische oder Berufsfragen, die in die ethische Ebene hinabreichen. Jeweils in mehreren Einheiten wurden z.B. folgende Themen behandelt:

„Das christliche Menschenbild“,
„Die Gefährdung des Menschlichen im technischen Zeitalter“,
„Der Mensch als Partner in Familie und Beruf“,
„Der junge Mensch vor der Ehe“,
„Das Euthanasie-Problem“,
„Die Todesstrafe“,
„Die Ideologie des Ostens“,
„Naturwissenschaft und Religion“,
„Die christliche Botschaft und die Geschichtsforschung“.

Außer dem Unterricht umfaßt der Arbeitsbereich des Bundesgrenzschutzpfarrers die Durchführung besonderer jeweils eine Woche umfassender Rüstzeiten, den, wie es im Dienstplan heißt, „berufsethischen Tagungen“. Die Teilnehmerzahl liegt im Durchschnitt bei 40. Für die Offiziere des Bundesgrenzschutzes finden außerdem jährlich 2 Tagungen auf Bundesebene statt, die von dem leitenden Bundesgrenzschutzpfarrer unter Mitwirkung aller Bundesgrenzschutzpfarrer durchgeführt werden. An diesen werden auch die Ärzte, Verwaltungsbeamte und Fachschulstudienräte des Bundesgrenzschutzes beteiligt.

Die **Bundeswehrseelsorge** im Standort Lübeck wurde bis März 1963 durch einen Lübecker Gemeindepastor nebenamtlich durchgeführt. Ab 1. April 1963 wurde ein hauptamtlicher evangelischer Standortpfarrer aus einer benachbarten Landeskirche eingesetzt. In der Berichtszeit bis März 1963 wurden durch den nebenamtlichen Standortpfarrer 18 Standortgottesdienste, davon ein Feldgottesdienst im Manövergebiet, 2 fremdsprachliche Gottesdienste anlässlich der Besuche amerikanischer und englischer Kriegsschiffe im Lübecker Hafen, 3 Gedenkfeiern in der St. Jakobikirche am Ehrenmal der Seefahrer, 122 Stunden lebenskundlichen Unterrichts, davon 16 Stunden mit Unteroffizieren und 4 Stunden mit Offizieren, durchgeführt. Am Heiligen Abend und in der Adventszeit hielt der Standortpfarrer Ansprachen. Außerdem wurde eine Anzahl Einzelseelsorgen an Arrestanten, im Krankenhaus und an Familienmitgliedern neben den Amtshandlungen durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit dem katholischen Standortpfarrer war ausgezeichnet.

Der **Friedhofsdienst** wurde wie bisher im wöchentlichen Wechsel von allen Lübecker Gemeindepastoren durchgeführt.

Der Beauftragte für das Friedhofswesen konnte das gute Verhältnis zu dem Friedhofsamt einerseits und den auf den Friedhöfen tätigen Firmen und Personen andererseits fördern.

Die Arbeit des **Deutschen Evangelischen Kirchentages** (Landesausschuß Lübeck) galt im Jahre 1962 der Nacharbeit des Kirchentages 1961 (Berlin) und der Vorbereitung für den Dortmunder Kirchentag 1963. Am Dortmunder Kirchentag nahmen wieder aus einer Reihe von Lübecker Gemeinden Erwachsene und Jugendliche teil. An den Beratungen des Präsidialausschusses und der Konferenz der Landesausschüsse des Kirchentages war Lübeck regelmäßig vertreten.

Der **Kirchliche Dienst an den Seeleuten** wurde im Rahmen der **Deutschen Seemannsmission e. V.** durch den nebenamtlichen Seemannspastor und den Diakon für den kirchlichen Dienst an den Seeleuten wahrgenommen. In der Berichtszeit wurden 1074 Schiffe im Lübecker Hafen besucht und 2314 Seeleute bei diesen Besuchen angesprochen. Insgesamt waren 17338 Übernachtungen im Seemannsheim zu verzeichnen.

Auf der Schiffsjungenschule in Travemünde wurden 1350 junge Menschen im Rahmen der dort durchgeführten religiösen Besprechungsabenden betreut. 120 Schiffsoffiziere wurden bei den Abschlußtagungen der Seefahrtsschule angesprochen.

An den Weihnachtsfeiern im Seemannsheim nahmen 124 Seeleute teil. Die Gemeinschaftsabende im Heim besuchten 244 Seeleute. Die Seemannsmission e. V. zählt 50 Mitglieder. Durch diese und den Freundeskreis der Seemannsmission wurden an Beiträgen und Spenden im Berichtszeitraum aufgebracht: DM 14 223,—.

Die **Archivpflege, kirchengeschichtliche Forschung und Dokumentierung** wurden in der Berichtszeit fortgeführt. Besonders konnte 1962 ein Ranke-Archiv zusammengestellt werden, das heute viele tausend Seiten enthält und zweifellos die geschlossenste Rankeabteilung geworden ist, die existiert. Die Archivbibliothek besteht aus 363 katalogisierten Bänden, der deponierte Archivbestand beträgt 277 Bund. Ein Bildarchiv konnte eingerichtet werden. Weiterhin konnten Dia-Reihen für Unterricht und Gemeindeabende erstellt werden. Die häufige Benutzung dieser Dia-Reihen zeigt, daß hier der richtige Weg eingeschlagen worden ist.

Die Findbuch- und Protokollarbeit ist ununterbrochen fortgesetzt worden, eine Anzahl wissenschaftlicher Vorhaben konnte durch das Archiv unterstützt werden. Der Leiter des landeskirchlichen Archivs hat Vorträge in den Lübecker Gemeinden, aber auch auf zentralen Tagungen der Archivare der Bundesrepublik gehalten, u. a. in Speyer einen Vortrag über das Thema: „Das kirchliche Archivwesen zu Lübeck.“

Publiziert wurde u. a. zu den Themen: „Lübecker Geistliche in schleswig-holsteinischen Kirchendiensten“, „Lübeck – Schwerin – Ratzeburg, Bistumsgründungen vor 800 Jahren“, „Wichernbrief“, „Ranke-Themen“, „Examensbestimmungen“, „Orgelbüchlein“.

Endgültig deponiert und registriert wurde eine Anzahl Gemeindearchive. Ein Bericht des landeskirchlichen Archivs für die Zeit von Januar 1962 bis Dezember 1963 ist unter der Überschrift „Das ‚persönliche Archiv‘ tut not!“ in dem Lübecker Gemeindeblatt „Die Gemeinde“ 1964, Nr. 1, veröffentlicht.

Die Arbeit der **Evangelischen Gemeindeakademie**, die im Berichtszeitraum angelaufen ist, hat mit einer Fülle von Veranstaltungen viele Teilnehmer vereinigt. Das Programm war wie folgt unterteilt:

Hochschulreihe,
Ersatzreligionen,
Einzelvorträge,
Vortrags- und Diskussionsabende in Gemeinschaft mit den Bühnen der Hansestadt,
Moderne Literatur,
Wochenendfreizeit im Christophorushaus,
Das Menschenbild des dialektischen Materialismus,
Gottesdienste für junge Menschen,
Begegnung mit der modernen Welt,
Die Sekten,
Der Mensch im Alter,
Biblische Stätten heute,
Die Bedeutung der Qumranfunde für die Bibel,

Was Christen glauben,
Reden mit Gott,
Möglichkeiten zur Verwirklichung von Kirche,
Unser Kind.

Das **Distler-Archiv** befindet sich im alten Organistenhaus der St. Jakobi-Kirchengemeinde. Es konnten im Berichtszeitraum einige wertvolle Stücke hinzugewonnen werden. Hinzuweisen ist auf eine Veröffentlichung eines Briefwechsels von Hugo Distler und Hermann Grabner durch Kirchenmusikdirektor Grusnick.

Die **Landeskirchliche Kunstkommission** hat in der Berichtszeit die Kirchenleitung gutachtlich beraten.

Im Berichtszeitraum konnte bei einer Lübecker Gemeinde als Muster und Versuch eine **Jugendbücherei** eingerichtet werden. Die Bücherei umfaßt 874 Bücher, von denen im ersten Halbjahr 752 entliehen wurden. Der Gemeinde wurde durch diese Bücherei eine besondere Möglichkeit gegeben, die Jugend in das Gemeindeleben hineinzuziehen.

Das **Lübecker Gemeindeblatt** erschien in den beiden Berichtsjahren mit je 26 Ausgaben alle 14 Tage:

(1962	440 Seiten
1963	436 Seiten.)

Neben den regelmäßigen Nachrichten aus allen Lübecker Gemeinden, Gottesdienstmeldungen, Bibellesepläne und einer besonderen Übersichtsauswahl der kirchlichen Sendungen im Fernsehen und im Rundfunk brachte „Die Gemeinde“ wie in den letzten Jahren informative Artikel über alle wichtigen kirchlichen Ereignisse in Lübeck, in beiden Teilen Deutschlands und in aller Welt. Der Abschnitt „Lübecker Kirchenbuch“ trug mancherlei aus der Geschichte der Lübecker Kirche bei. Die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“ und die „10 Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“ wurden im Wortlaut abgedruckt.

Die größten kirchlichen Ereignisse: die Tagung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki, die Weltkirchenkonferenz in Neu-Delhi, die Weltmissionskonferenz Montreal,

wurden eingehend gewürdigt. Auch der Deutsche Evangelische Kirchentag Dortmund 1963, das II. Vatikanische Konzil, „Brot für die Welt“ und vieles andere spiegeln sich in längeren Berichten wider. Die Pressearbeit wurde in Verbindung mit den kirchlichen Presseorganen im nordelbischen Raum und in Fühlungnahme mit den Lübecker Tageszeitungen durchgeführt.

3. Kirchliche Werke

Die Angelegenheiten der Inneren Mission und des Evangelischen Hilfswerkes wurden im **Landeskirchlichen Amt für Diakonische Arbeit** bearbeitet. Ab Oktober 1962 trat Pastor Schröder als der zukünftige Leiter des Diakonischen Amtes aus dem Gemeindedienst in den Dienst des Diakonischen Amtes. Mit Ablauf der Berichtszeit übergab der aus Altersgründen ausscheidende Leiter Pastor Friedrich die Geschäftsführung an seinen Nachfolger Pastor Schröder. Das Hauptbüro des Evangelischen Hilfswerkes hat in der Berichtszeit den Gemeinden und Einrichtungen größere Zuwendungen für die offene Fürsorge machen können. In dieser Zeit sind allerdings die Zuwendungen an Lebensmittel und Bekleidungsgegenständen sehr zurückgegangen. Dafür mußten hier größere geldliche Aufwendungen gemacht werden.

Der Lübecker Verband für die Innere Mission betreut folgende eigene Heime und Einrichtungen:

1. Altersheim „Franziska Amelung-Haus“, 30 Plätze,
2. Altersheim „Haus Bethanien“, 54 Plätze,
3. Alters- und Pflegeheim „Wilhelmine Posschl“, 75 Plätze,
4. Evang. Kinderheim „Kinderarche“, 25 Plätze,
5. Kindergarten „Haus in der Sonne“, 80 Plätze,

6. Jugendwohnheim „Wichernhaus“,
95 Plätze,
7. Mädchenheim „Haus Domblick“,
30 Plätze,
8. Kirchl. Heim Domhof Ratzeburg,
Grundlehrgang des Jugendaufbauwerkes,
30 Plätze.

Die Plätze in den Altersheimen und dem Pflegeheim waren voll besetzt. In der Vormerkliste waren zeitweilig bis zu 500 Namen eingetragen. Die seelsorgerliche Betreuung in den Heimen haben die zuständigen Gemeindepastoren übernommen. In der „Kinderarche“ in Gothmund wächst die 2. Generation heran. Die erste ist meistens außer dem Hause, da die Kinder Abitur gemacht haben oder einen Beruf erlernen.

Im Jugendwohnheim „Wichernhaus“ waren alle Plätze ebenfalls voll besetzt. Durch Umbauten im Rahmen des Nachholbedarfes konnten die Räume praktischer und schöner eingerichtet werden. Die Tendenz, daß die Jugendlichen sehr viel lieber in Einzelzimmern außerhalb eines Heimes wohnen, die in Westdeutschland zur Schließung mancher Wohnheime geführt hat, wirkte sich hier in der Berichtszeit noch nicht aus. Im Mädchenheim „Haus Domblick“ haben in der Berichtszeit die Schwestern des Diakonissenmutterhauses „Salem“ die Erziehungsarbeit aufgegeben. Es konnten neue geeignete Mitarbeiter gefunden werden. Dem Mutterhaus „Salem“ ist dafür zu danken, daß die Arbeit während der Übergangszeit gut fortgeführt werden konnte.

Im Kindergarten „Haus in der Sonne“, der in Verbindung mit den Metallhüttenwerken geführt wird, waren regelmäßig alle Plätze besetzt.

Im Jugendaufbauwerk Ratzeburg haben in beiden Jahren der Berichtszeit 30 Mädchen ihre Prüfung im Grundlehrgang bestanden. Sie wurden von einer Heimleiterin und 3 Hauswirtschaftsleiterinnen ausgebildet.

Die Fürsorge für die heimatlosen Ausländer ging in der Berichtszeit ihrem Ende entgegen. Die Ausländerlager wurden aufgehoben. Immer mehr heimatlose Ausländer wurden in Neubauwohnungen oder andere Wohnungen überführt. Beihilfen zur Beschaffung von Möbeln wurden weiterhin gegeben.

Im Rahmen der Kindererholungsfürsorge wurden 129 Kinder verschickt mit insgesamt 61084 Verpflegungstagen. Die Erholungskuren dauerten durchschnittlich 5½ Wochen in folgenden Heimen:

„Kinderheimat“, Bad Harzburg
 „Lenzheim“, Wittdün/Amrum
 „Nordfriesland“, Wittdün/Amrum
 „Ihlingshof“, Simmerberg/Allgäu.

Die **Bahnhofsmision** wurde von einer hauptamtlichen Kraft geleitet, außerdem arbeiteten 9 ehrenamtliche Kräfte mit. In der Berichtszeit wurden 13244 Personen betreut, darunter auch weibliche und männliche Jugendliche. Bei 296 Transporten wurde Hilfe geleistet. Es wurden 818 Liter Getränke und 379 kg Brot ausgegeben. In vielen Fällen konnte auch wie bisher finanziell geholfen werden. Mit der katholischen Bahnhofsmision bestand ein gutes Einvernehmen.

Vom **Evangelischen Jugendwohlfahrtsdienst** wurden durch die Vereinsvormundschaften 12 Mündel betreut. Die Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und Straftassenen-fürsorge wurde weiterhin geleistet. Die Hilfe für die Patengemeinden in der sowjetisch besetzten Zone konnte weiterhin ausgebaut werden.

Das **Amt für Volksmission** hat in den Gemeinden volksmissionarische Veranstaltungen verschiedenster Art durchgeführt, deren Planung und Vorbereitung in den Händen des Beirats für Volksmission gelegen hat.

Der **Lübecker Sing- und Spielkreis** hat seine kirchlich wertvolle Erziehungsarbeit unverändert weitergeführt. Im Berichtszeitraum wurde in beiden Jahren die Matthäuspassion aufgeführt.

Die **Lübecker Knaben-Kantorei** hat in der Berichtszeit 45 Veranstaltungen durchgeführt. Die Mitgliederzahl betrug

80 aktive Sänger. Es bestand stets eine Nachwuchsgruppe. Besonders zu erwähnen ist die erstmalige Aufführung der Messe e-moll von Anton Bruckner, ferner die Uraufführung einer Psalmvertonung von Prof. W. Kraft, die Wiedergabe der Johannespassion von J. S. Bach, die Aufführung des Weihnachtsoratoriums in einer Lübecker und der Trave-münder Kirche.

Im Jahre 1963 konnte die Lübecker Knaben-Kantorei ihr 15jähriges Bestehen festlich begehen.

Der **Kammerspielkreis Lübeck**, Schauspielbühne für Kammer- und Mysterienspiel, hat im Jahre 1962 in Lübeck 18 Aufführungen veranstaltet, in Schleswig-Holstein 90, in Niedersachsen 74, in Hamburg 2, in Süddeutschland und im Ausland insgesamt 67.

Im Jahre 1963 wurden in Lübeck 20 Aufführungen veranstaltet, in Schleswig-Holstein 51, in Niedersachsen 57, in Hamburg 17, in Süddeutschland und im Ausland insgesamt 78. Es handelt sich um Stücke vorwiegend geistlichen Charakters.

Der **Kammermusikreis**, hervorgegangen aus dem früheren Kirchenorchester, hat vielfach kirchenmusikalische Veranstaltungen unterstützt.

Die Werkstelle „**Werk und Feier**“ hat wie bisher der evangelischen Jugend in den Kirchengemeinden durch Beratung für Laienspiel- und Werkarbeit geholfen, Gemeindeveranstaltungen zu gestalten.

Die **Paramentenwerkstatt Ratzeburg** hat mit 3 Arbeitskräften den Lübecker Gemeinden sowie den Patengemeinden in Mecklenburg eine Anzahl Antependien, Kanzelpultdecken, Altardecken usw. entwerfen und fertigen können sowie die Gemeinden vor Anschaffung von Paramenten fachkundig beraten.

Im **Evangelischen Sozialdienst** konnte die kirchliche Fürsorgerin die Gemeinden in fürsorglicher Hinsicht beraten und schwierige Einzelfälle klären.

Die **Arbeitsgruppe des Evangelischen Bundes** ist regelmäßig zusammengesetreten. Zweimal im Jahr wurde eine Veranstaltung innerhalb einer Gemeinde durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem konfessionskundlichen Institut wurde weiterhin gefestigt.

Die **Lübecker Bibelgesellschaft** hat im Berichtszeitraum 2840 Bibeln und 3451 Neue Testamente, Bibelteile und Auswahlhefte im Bereich der Landeskirche ausgegeben. Das für Missionszwecke erbetene Konfirmandenopfer ermöglichte Missionsbibelhilfen

für Indonesien	DM 500,—
für Liberia	DM 500,—
für Indien	DM 5 000,—

In 2 Arbeitstagungen wurde ein enger Kontakt mit den norddeutschen Bibelgesellschaften geschaffen. Die Bibelgesellschaft veranstaltete Vorträge in einzelnen Lübecker Gemeinden und veröffentlichte regelmäßig Berichte im Lübecker Gemeindeblatt, um die Notwendigkeit der Mithilfe für die bibelmissionarischen Aufgaben der Bibelgesellschaft sichtbar zu machen.

Die Arbeit des **Gustav-Adolf-Werkes** wurde den Gemeinden durch Bericht im Gemeindeblatt und durch einzelne Vorträge in den Gemeinden nahegebracht. Zum Reformationsfest in den beiden Berichtsjahren wurde in allen Schulgottesdiensten wieder die „Gustav-Adolf-Kinder- und Jugendgabe“ gesammelt, so daß in beiden Jahren aus Lübeck ein Beitrag zum Österreich-Plan des Gustav-Adolf-Werkes gegeben werden konnte. Der Gustav-Adolf-Kalender und der Gustav-Adolf-Jugendkalender sowie das Mitteilungsblatt des Gustav-Adolf-Werkes wurden in den Gemeinden verbreitet.

Das **Evangelische Studienwerk Villigst** bei Schwerte an der Ruhr, das christlich gesinnte Studenten aller Fakultäten fördert, wurde weiterhin durch Gewinnung von Förderern und durch landeskirchliche Beiträge unterstützt. Die Lübeckische Landeskirche ist durch Vertreter beteiligt an den Arbeiten für eine gemeinsame evangelische Akademie der nordelbischen Kirchen in Bad Segeberg, an dem Stu-

dentenwohnheim „Bughagenkonvikt“ in Hamburg und dem **Kindergärtnerinnenseminar** „Alten Eichen“ bei Hamburg.

Die lübeckische Landeskirche ist im **Rundfunk- und Fernsehreferat** der norddeutschen Landeskirchen vertreten. Aus Lübeck wurde je ein Gottesdienst übertragen, ferner wurden zweimal je eine Woche die hochdeutsche und zweimal je eine Woche die plattdeutsche Morgenandacht von Lübecker Pastoren gehalten.

4. Ausbildungswesen

In die Studentenliste der Lübecker Kirche waren zu Beginn der Berichtszeit 24 Studenten eingetragen (davon 5 Studentinnen), außerdem 6 Studenten theol. et phil. (davon 4 Studentinnen); am Ende waren es 29 (davon 5 Studentinnen), außerdem 9 Studenten theol. et phil. (davon 6 Studentinnen). Außerdem studieren noch 14 Studenten und Studentinnen Theologie (davon 4 stud. theol. et phil.), die noch nicht in unsere Lübecker Liste eingetragen sind. Mit Studiendarlehen wurden im Sommersemester 1962/63, im Wintersemester 1962/63, im Sommersemester 1963/64, im Wintersemester 1963/64 15 Studierende unterstützt.

Die erste theologische Prüfung bestanden in der Berichtszeit 13 Kandidaten, von denen 11 in den Ausbildungsdienst der Landeskirche übernommen wurden und zur Zeit noch als Lehrvikare tätig sind.

Die zweite theologische Prüfung bestanden 8 Vikare. 6 wurden nach ihrer Ordination als Hilfsprediger in den Lübecker Kirchendienst übernommen, einer leistet seinen Hilfsdienst in Schleswig-Holstein ab und verbleibt bei der dortigen Landeskirche, einer ist nach Indonesien auf das Missionsfeld gegangen. Ein Vikar legte das Examen vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates Wien ab. Ein Gemeindegewerbestand das Pfarrverweserexamen, der nach seiner Ordination als Hilfsprediger in den Kirchendienst der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche übernommen wurde.

Zur **theologischen Fortbildung** der Lübecker Pastoren haben unter Leitung des Bischofs 3 Pastorkollegs im Christophorus-Haus Bäk mit je etwa 15 Teilnehmern stattgefunden. Diese Lübecker Pastorkollegs sollen regelmäßig im Frühling und Herbst durchgeführt werden. Außerdem wurden teilweise zu den schleswig-holsteinischen Pastorkollegs in Holsbüttel und regelmäßig zu den Pastorkollegs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands einzelne Vertreter der Lübecker Kirche entsandt. Die Lübecker Studenten der Theologie bzw. der Theologie und Philologie wurden in den Semesterferien zu 4 Studentenfestezeiten in Ratzeburg Bäk unter Leitung des Bischofs bzw. Seniors zusammengerufen. An ihnen nahmen durchschnittlich 15 Studenten teil.

Die **Theologische Gesellschaft** hat ihre Vortragsarbeit fortgesetzt. In der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes wurde das Thema: „Kirche und Staat“ behandelt.

Der **Pfarrerverein** hat jährlich eine Hauptversammlung durchgeführt, auf der die für den Pfarrerstand anstehenden Probleme erörtert wurden. Durch den hiesigen Pfarrerverein ist der Deutsche Pfarrertag 1962 in Lübeck vorbereitet und durchgeführt worden. Diese Tagung führte über 300 Pastoren im September 1962 nach Lübeck. Es wurde eine Reihe von Fachvorträgen in kirchlich-theologischen Fragen und über Fragen der Lübecker Landeskirche gehalten.

5. Kirchliches Bauwesen

1. Wiederaufbau

Der Wiederaufbau der alten Stadtkirchen wurde planmäßig weitergeführt.

In **St. Marien** ist die Kupferdeckung der südlichen Seitenschiffe zu Ende geführt worden. Im Kircheninnern wurde das große Westfenster von Stockhausen eingebaut.

Der **Dom** hat ein neues mit Kupfer eingedecktes Langhausdach erhalten. Im Querhaus sind die schadhaften Gewölbe gesichert worden. Mit dem Wiederaufbau der Ruine des gotischen Teiles wurde begonnen.

In der **Petri-Kirche** ist der Wiederaufbau des Turmhelmes abgeschlossen; im Innern sind die Sicherungsarbeiten beendet worden. Der Wiederaufbau des Daches ist durch die Anbringung einer Stahlringverankerung vorbereitet worden.

Der Gesamtaufwand für den Wiederaufbau der alten Stadtkirchen hat sich auf DM 8965 000,— erhöht.

2. Neubauten

Folgende Neubauten konnten vollendet werden:

Kirche St. Martin
Gemeindehaus und Pastorat Arnimstraße
Pastorat und Gemeindegewerbestand St. Marien
Pastorat und Gemeindegewerbestand Melanchthon
Gemeindegewerbestand Israelsdorf
Doppelpastorat Kücknitz „Roter Hahn“
Kindergarten Luther
Krankenhauskapelle.

Für diese Neubauten wurden rd. DM 1665 000,— aufgewendet.

Im Bau befanden sich am Ende der Berichtszeit:

Kirche und Gemeindehaus v. Bodelschwingh
Kirche Kücknitz „Roter Hahn“
Kapelle Dänischburg
Gemeindehaus Kücknitz-Herrenwyk
Kindergarten St. Gertrud
Kindergarten St. Philippus
Kindergarten St. Michael
Pastorat I Travemünde
Pastorat Travemünde – Teutendorf
Pastorat Dänischburg
Pastorat Genin.

Die Bausumme für diese Bauvorhaben beträgt rd. DM 3 000 000,—.

3. Baupflege

In der Betreuung des Kirchenbauamtes stehen 168 Gebäude und zwar:

23 Kirchen
7 Kapellen (einschl. Friedhofskapellen)
32 Gemeindehäuser und -säle
51 Pastorate
14 Kindergärten
41 sonstige Gebäude.

6. Finanzen

Die Haushaltssummen des landeskirchlichen Haushaltes betragen:

1962	DM 7 675 000,—
1963	DM 9 350 000,—